

INFORMATIONSBLETT



Weitere Informationen und Aktuelles unter www.forstinning.de

Ausgabe Nr. 4 / 2025

Dezember 2025

Liebe Forstinningerinnen, liebe Forstinner,



ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende zu. Die Natur hat uns in den vergangenen Monaten mit ihrer Vielfalt begleitet – und nun, im Winter, zeigt sie uns ihre stille Schönheit. Der Schnee legt sich wie ein sanftes Tuch über Bäume und Sträucher und erinnert uns daran, dass auch die Ruhe ihren Wert hat.

In dieser besonderen Zeit möchten wir

innehmen, zurückblicken und zugleich nach vorne schauen. Ich danke allen, die sich im Laufe des Jahres für unsere Gemeinschaft eingesetzt haben – sei es durch ehrenamtliches Engagement in Vereinen, karitativen Organisationen, im Sozialen, Kulturellen oder einfach durch ein freundliches Wort im Alltag.

Möge das neue Jahr uns allen Gesundheit, Zuversicht und viele Momente des Miteinanders schenken. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass unsere Gemeinde auch weiterhin ein Ort bleibt, an dem wir uns zuhause fühlen und aufeinander achten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr 2026.

Ihr

Rupert Ostermair
Erster Bürgermeister

Gemeindeverwaltung, Öffnungszeiten, Telefonnummern

Gemeinde Forstinning

Mühldorfer Str. 4, 85661 Forstinning

Tel.: 08121 93 09 - 0
 Fax: 08121 93 09 - 30
 E-Mail: gemeinde@forstinning.de
 Internet: www.forstinning.de
Öffnungszeiten: Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
 Do: 14:00 - 18:00 Uhr

Erster Bürgermeister Herr Ostermair

Tel.: 08121 93 09 - 17
 Fax: 08121 93 09 - 30
 E-Mail: ostermair@forstinning.de

Geschäftsleitung, Rechts- und Vertragswesen, Organisation, Erschließungsbeiträge, Tiefbau

Herr Plank

Tel.: 08121 93 09 - 20
 Fax: 08121 93 09 - 30
 E-Mail: plank@forstinning.de

Bürgerservice 08121 93 09 - 0 Einwohnermeldeamt, Pässe und Ausweise, Fundbüro, Schwerbehindertenangelegenheiten, Wohngeld, Sozialhilfe

Frau Kollmann

Tel. Durchwahl: - 14 Fax-Durchwahl: - 30
 E-Mail: kollmann@forstinning.de

Frau Bettermann, zusätzlich

Rentenangelegenheiten, Sozialversicherung
 Tel. Durchwahl: - 15 Fax-Durchwahl: - 30
 E-Mail: bettermann@forstinning.de

Gewerberecht, öffentliche Veranstaltungen

Frau Holzhammer

Tel.: 08121 93 09 - 13
 Fax: 08121 93 09 - 30
 E-Mail: holzhammer@forstinning.de

Kämmerei, EDV

Herr Spierling

Tel.: 08121 93 09 - 19
 Fax: 08121 93 09 - 30
 E-Mail: spierling@forstinning.de

Kasse, Friedhofsverwaltung

Frau Fürfanger

Tel.: 08121 93 09 - 16
 Fax: 08121 93 09 - 30
 E-Mail: fuerfanger@forstinning.de

Steuern und Abgaben, Abfallwirtschaft

Frau Philipp

Tel.: 08121 93 09 - 11
 Fax: 08121 93 09 - 30
 E-Mail: philipp@forstinning.de

Bau- und Ordnungsamt, Hochbau, Vergabewesen, Straßen-, Wege- und Verkehrsrecht, Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Frau Weis

Tel.: 08121 93 09 - 21
 Fax: 08121 93 09 - 30
 E-Mail: weis@forstinning.de

Informationsblatt, Öffentlichkeitsarbeit, Rathausinfothek, Gastschulanträge

Frau Steiger

Tel.: 08121 93 09 - 18
 Fax: 08121 93 09 - 30
 E-Mail: steiger@forstinning.de

Personalverwaltung, Feuerwehrverwaltung

Frau Wagner

Tel.: 08121 93 09 - 22
 Fax: 08121 93 09 - 30
 E-Mail: wagner@forstinning.de

Sozialer Ansprechpartner

Herr Weigl

Tel.: 08121 93 09 - 25
 Fax: 08121 93 09 - 30
 E-Mail: weigl@forstinning.de
 Sprechzeiten nach Vereinbarung

Kommunale Verkehrsüberwachung

E-Mail: kommv@forstinning.de
 Donnerstag 10:00 bis 11:30 Uhr

Bauhof

Herr Schüller 0171 1723336
Herr Mader 0177 6708847
Herr Wimmer 0177 6766290
Herr Huber 0177 6766321
Herr Brandl 0177 6766324
Straßhamer Str. 5 9309 - 90
Fax: 9309 - 99

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles aus dem Gemeinderat	4
Informationen aus Rathaus und Gemeinde.....	10
Rathaus geschlossen	10
Grundsteuerzahlung für das 1. Vierteljahr 2026	10
E-Rechnungsempfang	10
Neu im Bürgerbüro – Digitaler Passfoto-Automat	10
Gemeindekalender 2026	11
Neue Seniorenvertretung für Forstinning	11
Alte Fotos für die Chronik gesucht.....	12
Änderungen im Zuge des MVV-Fahrplanwechsels zum 14.12.2025	13
Kommunalwahl am 08.03.2026	13
Widerspruchsrecht Kommunalwahl	14
Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung)	14
Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)	14
Satzung über die 2. Verlängerung der gültigen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplan Nr. 32 „Forstinning Ortsmitte“	15
Förderrichtlinie „Energiewende und Klimaschutz“ der Gemeinde Forstinning	15
CHECK DEIN HAUS – qualifizierter kostenfreier Gebäude-Check.....	16
Die Gemeinde Forstinning als App	17
Winterdienst in der Gemeinde Forstinning.....	18
Räum- und Streupflicht im Winter	18
Geschlossene Wasserleitung am Waldfriedhof	19
Benutzung des Waldfriedhofs und der Bestattungseinrichtungen	19
Frühjahrs-Straßenreinigung.....	19
Bürgerservice-Portal	20
Ausweisdokumente rechtzeitig beantragen	20
Meldepflicht	21
Information zur Verarbeitung Ihrer Daten bei der Meldebehörde.....	22
Vorsorge „Blackout“	22
Fundsachen-Bekanntmachung	23
Informationen für Hundehalter	24
Abfallwirtschaft.....	25
Christbaumabfuhr	25
Wertstoffhof Faschingsdienstag geschlossen.....	25
Müllbarometer.....	25
Problemabfallsammlung	25
Gartenabfallsammlung.....	26
ÖLI-Sammelsystem - Entsorgung von Speiseöl und Altfetten	27
Abfalltonnen müssen geschlossen sein	27
Was darf in der Biotonne entsorgt werden?.....	27
Biomüll-Regelungen seit 1. Mai 2025	28
Abfall-App für den Landkreis Ebersberg	28
Altkleider-Container der Kolpingsfamilie Forstinning	29
Information zur Entsorgung von Kleidungsstücken.....	29
Wertstoffhof - Annahme von Wachs	30
Wilde Ablagerung vor dem Wertstoffhof	30
Papiersammlung der Fußballjugend des VfB Forstinning.....	31
Sperrmüllannahme	31
Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ - Kunststoffabfälle.....	32
Entsorgungszentrum „An der Schafweide“	32
Sammlung von Nichtverpackungs-Kunststoffen	33
Informationen anderer Stellen und Behörden	34
Wasserversorgung Forst Nord: Gebührenanpassung	34
Wasserversorgung Forst Nord: Wasseruntersuchung	35
Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung 2026.....	36
Beratungsstelle Frauennotruf Ebersberg	37
Spatenstich für den Radweg zwischen Schwaberwegen und Anzing.....	38
Gemeindebücherei	40
Kinderhaus St. Silvester – Tag der offenen Tür.....	42
AWO Kinderhaus – Tag der offenen Tür	43
Anmeldung Kindergartenjahr 2026 - 2027	44
Energieagentur Ebersberg-München – Kleine ImpulsE	45
Notfalldienst.....	47
Abfallkalender und Öffnungszeiten Wertstoffhof	48

AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT

Wir bitten um Verständnis, dass aus Platzgründen im Gemeindeblatt die Beschlüsse zum Teil nur in gekürzter Fassung veröffentlicht werden können.

Sitzung 29.07.2025

Bauanträge

Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Büros, Flst.Nrn. 1301 und 1301/7

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Gewerbegebiet Forstinning Moos“ (Gebietsart nach BauNVO: GE). Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen. Das Einvernehmen wurde nicht erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB sowie zu Abweichungen gem. Art. 63 BayBO.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Einfriedungssatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Abstandsflächensatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde zum Planstand vom 17.07.2025 nicht erteilt.

Vorbescheidsanfrage über den Neubau eines ehemaligen landw. Gebäudes mit 3 Wohneinheiten als Ersatzbau sowie Ersatzbau/Versetzung und Umnutzung einer landw. Scheune, Flst.Nr. 1887

Der Vorbescheidsanfrage für die beiden Gebäude wurde zugestimmt.

Vorbescheid zum Neubau von 4 Reihenhäusern mit Carports und Stellplätzen, Flst.Nr. 824/13

Der Vorbescheidsanfrage hinsichtlich der vorgelegten Wendemöglichkeit wurde nicht zugestimmt. Es ist eine Wendefläche zu errichten, welche auch für den Lkw-Verkehr nutzbar ist.

Nutzungsänderung einer Lagerhalle und Werkstatt zu einer Anpflanzungshalle für Cannabis, Flst.Nr. 1313

Das Landratsamt Ebersberg informierte im Vorfeld zur Sitzung, dass die Aufforderung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zurückgezogen wurde.

Der Tagesordnungspunkt wurde somit in dieser Sitzung nicht behandelt.

Bauantrag zum Neubau einer Werkstatt mit Lagerräumen und einer Schmutzschleuse, Flst.Nr. 1337

Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans (Gebietsart nach BauNVO): Flächen für Landwirtschaft. Das

Vorhaben ist ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Einfriedungssatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Abstandsflächensatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde zum vorliegenden Planstand vom 17.07.2025 erteilt.

Formlose Anfrage hinsichtlich der Zulässigkeit von zwei Mehrfamilienhäusern, Flst.Nr. 29

Der Gemeinderat sah eine Zustimmungsfähigkeit für das geplante Bauvorhaben mit den folgenden Eckdaten als gegeben:

- Mehrfamilienhäuser
- Anzahl Vollgeschosse: 3
- Wandhöhe: 9 m
- Firsthöhe: 10 m
- GRZ: 0,4

Formlose Anfrage hinsichtlich der Zulässigkeit von zwei Doppelhäusern, Flst.Nr. 29

Der Gemeinderat sah eine Zustimmungsfähigkeit für das geplante Bauvorhaben mit folgenden Eckdaten als gegeben:

- Doppelhäuser
- GRZ: 0,23
- GFZ: 0,46
- Wandhöhe: 7 m

Kommunale Wärmeplanung: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss des Wärmeplans

Der Gemeinderat beschloss die vorgelegte kommunale Wärmeplanung gem. § 23 Abs. 3 WPG und beauftragte die Verwaltung mit der weiteren Prüfung zur Umsetzung der dargestellten Potenzialnetzbereiche.

AWO Kinderhaus und Hort: Information zur Vergabe der Malerarbeiten

Das Gremium wurde über die Auftragsvergabe der Malerarbeiten am AWO Kinderhaus und am Hort an den billigsten Bieter, die Fa. Steiler Malermeisterbetrieb aus Forstinning, entsprechend dem Kostenangebot mit der Angebotssumme von 54.872,20 € brutto durch den beschließenden Bauausschuss informiert.

Antrag des VfB Forstinning auf Kostenübernahme für einen Mähroboter

Der Gemeinderat billigte den Antrag des VfB Forstinning zur Kostenübernahme für einen Mähroboter (Kress 237E) zur Pflege der Sportplätze i.H.v. 14.499 €.

Sanierung des Kunstrasenspielfeldes: Vorstellung der Grobkostenschätzung und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat nahm die Grobkostenschätzung des LA Bauer i.H.v. ca. 400.000 € zur Kenntnis und billigte die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes sowie die Übernahme des Restkostenanteils für die Gemeinde von ca. 280.000 €.

Der Zuschuss des BLSV (voraussichtlich 80.000 €) wird seitens der Gemeinde Forstinning bis zur Auszahlung durch den BLSV zwischenfinanziert.

Erhöhung der Elternbeiträge durch die Träger der Kindertageseinrichtungen

Der Gemeinderat nahm die Erhöhung der Elternbeiträge durch den Träger der Kindertageseinrichtung zur Kenntnis.

Ersatzbeschaffung eines Vereinsbusses

Der Gemeinderat beschloss die Ersatzbeschaffung eines Vereinsbusses (Toyota, Proace Verso) bis zu einer Höhe von 42.000 €.

Sitzung 23.09.2025**Bauanträge****Nutzungsänderung einer Lagerhalle und Werkstatt zu einer Anpflanzungshalle für Cannabis, Flst.Nr. 1313**

Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans (Gebietsart nach BauNVO): Flächen für Landwirtschaft. Das Vorhaben ist ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Einfriedungssatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Abstandsflächensatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde zum vorliegenden Planstand vom 11.09.2025 nicht erteilt.

Antrag auf Restauskiesung mit Wiederverfüllung und Rekultivierung (faktische Verlängerung), Flst.Nrn. 727 und 729

Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans (Gebietsart nach BauNVO): Flächen für Landwirtschaft. Das Vorhaben ist ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde zu den Planunterlagen zum Stand vom 11.09.2025 erteilt.

Bauantrag zur Aufstockung eines bestehenden Zweifamilienhauses mit Einbau von 2 Wohnungen, Flst.Nr. 1419/1

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1, § 33 Abs. 1 BauGB) „2.3 Schwaberwegen“ (Gebietsart nach BauNVO: reines Wohngebiet). Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen. Das Einvernehmen wird nicht erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Einfriedungssatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Abstandsflächensatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde zu den Planunterlagen zum Stand vom 11.09.2025 erteilt.

Antrag auf isolierte Befreiung zu Festsetzungen des Bebauungsplans Schwaberwegen zur Errichtung von Dachgauben, Flst.Nr. 1424/17

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1, § 33 Abs. 1 BauGB) „2.3 Schwaberwegen“ (Gebietsart nach BauNVO: reines Wohngebiet). Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen. Das Einvernehmen wurde erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Einfriedungssatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Abstandsflächensatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde erteilt.

Sanierung Turnhalle Grundschule Forstinning

Information zur Vergabe der Erdarbeiten

Erster Bürgermeister Ostermair teilte dem Gremium mit, dass der Auftrag der Erdarbeiten an die Fa. Hörgstetter aus Forstinning in Höhe von 15.515,22 € vergeben wurde.

Vergabe der Baumeisterarbeiten

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Hohenbrunner & Hollerith GmbH, entsprechend dem Kostenangebot mit der Angebotssumme von 120.093,86 € brutto vergeben.

Antrag auf erneute Besprechung und gegebenenfalls Anpassung der geltenden Stellplatzsatzung

Dem Antrag zur erneuten Diskussion und gegebenenfalls Änderung der Stellplatzsatzung im Hinblick auf den Schwellenwert zum Nachweis eines zweiten Stellplatzes wurde nicht zugestimmt.

Änderung der "Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen" (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat beschloss die Änderung der "Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen" (Stellplatzsatzung).

Erlass einer "Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder" (Spielplatzsatzung)

Der Gemeinderat beschloss die "Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder" (Spielplatzsatzung).

Umrüstung der Beleuchtungsanlage des Hauptspielfeldes auf LED-Technik

Der Gemeinderat nahm die Gesamtkostenschätzung i.H.v. ca. 82.000 € zur Kenntnis und billigte die Instandhaltung der Beleuchtungstechnik des Kunstrasenspielfeldes und die Umrüstung der Beleuchtungsanlage des Hauptspielfeldes auf LED-Technik sowie die Übernahme des Restkostenanteils für die Gemeinde von ca. 57.400 €.

Der Zuschuss des BLSV (voraussichtlich 16.400 €) wird seitens der Gemeinde Forstinning bis zur Auszahlung durch den BLSV zwischenfinanziert.

Sitzung 21.10.2025

Bauanträge

Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Flst.Nr. 1424/22

Zum vorgenannten Bauvorhaben nach den vorliegenden Bauplänen nimmt die Gemeinde wie folgt Stellung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1, § 33 Abs. 1 BauGB) „2.3 Schwaberwegen“ (Gebietsart nach BauNVO: reines Wohngebiet). Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen. Das Einvernehmen wurde erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Einfriedungssatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Abstandsflächensatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Spielplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde zu den Planunterlagen zum Stand vom 09.10.2025 erteilt.

Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Büros, Flst.Nrn. 1301 und 1301/7

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Gewerbegebiet Forstinning Moos“ (Gebietsart nach BauNVO: GE). Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen. Das Einvernehmen wurde nicht erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Einfriedungssatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Abstandsflächensatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Spielplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde zum Planstand vom 21.10.2025 erteilt.

Verlängerung einer Veränderungssperre für das Gebiet im Bebauungsplan "Forstinning Ortsmitte"

Der Gemeinderat beschloss den Erlass der „Satzung über die 2. Verlängerung der gültigen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 32 Forstinning Ortsmitte“.

Kommunalwahl am 08.03.2026: Festsetzung der Entschädigung für Wahlhelfer

Der Gemeinderat beschloss für die Kommunalwahl 2026 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 100 € pro Wahlhelfer sowie 60 € pro Hilfskraft ab 18 Uhr (50 € bei einer Stichwahl).

Die entsprechenden Mittel in Höhe von 8.550 € sind im Haushalt 2026 bereitzustellen.

Vorstellung des neuen Seniorenmitwirkungskonzeptes

Der Gemeinderat nahm das vorgestellte Seniorenmitwirkungskonzept zur Kenntnis und billigte es.

Die Verwaltung wurde beauftragt, als nächsten Schritt die Wahlen der Seniorenvertreter vorzubereiten und durchzuführen.

Bericht des sozialen Ansprechpartners

In der Gemeinderatssitzung stellte der Soziale Ansprechpartner Herr Weigl seinen Tätigkeitsbericht vor. Hierfür wurde außerdem ein Flyer mit Darstellung der verschiedenen Aktivitäten an alle Gemeinderatsmitglieder verteilt.

INFORMATIONEN AUS RATHAUS UND GEMEINDE

Rathaus geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt am
Faschingsdienstag, den 17. Februar 2026
geschlossen.

Bitte bedenken Sie grundsätzlich, dass an Fenstertagen das Rathaus geschlossen sein könnte.

Grundsteuerzahlung für das 1. Vierteljahr 2026

Die Grundsteuer für das **1. Vierteljahr 2026** wird am **15. Februar 2026** fällig. Wir bitten alle Barzahler, den fälligen Betrag termingerecht zu überweisen oder der Gemeinde ein SEPA-Mandat zu erteilen. Das Mandat kann jederzeit widerrufen werden.

E-Rechnungsempfang

Seit dem 18. April 2022 besteht für Kommunen in Bayern die Pflicht, Rechnungen ab einem Netto-Auftragswert von mehr als 1.000 € elektronisch zu empfangen und zu bearbeiten.

E-Mailadresse hierfür: gemeindekasse@forstinning.de

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Fürfanger, Zi.Nr. 5, EG, Tel. 08121 / 9309-16, gerne zur Verfügung.

Neu im Bürgerbüro – Digitaler Passfoto-Automat



Antragstellerinnen und Antragsteller haben die Wahl, ob sie ihr biometrisches Lichtbild bei einem Fotodienstleistenden erstellen oder direkt in der Behörde mit dem Passfoto-Automaten von der Bundesdruckerei selbstständig aufnehmen.

Forstinning möglich.

Die digitale Lichtbilddaufnahme ist ab sofort – während der Öffnungszeiten – auch im Bürgerbüro der Gemeinde

Die Gebühr in Höhe von 6 € wird erst fällig, wenn das Foto tatsächlich verwendet wird.

Gemeindekalender 2026



Bereits Anfang Dezember wurde der Gemeindekalender 2026 in Forstinning an alle Haushalte (auch in den Ortsteilen außerhalb) verteilt.

Vielen Dank an die Bürgerinnen und Bürger, die uns zur Erstellung des Kalenders Fotos zur Verfügung gestellt haben.

Neue Seniorenvertretung für Forstinning



Zum 1. April 2023 trat das bayerische Seniorenmitwirkungsgesetz in Kraft. Dieses Gesetz sieht unter anderem vor, dass in jeder Gemeinde eine ehrenamtliche Seniorenvertretung eingerichtet werden soll.

Sie tritt somit in unserer Gemeinde Forstinning an die Stelle des bisherigen Seniorenbeirates, dessen Amtsperiode im Mai 2025 zu Ende ging.

Wir laden daher

am Mittwoch, den 28. Januar 2026 um 18:30 Uhr

alle Forstinninger Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren in den Mehrzweckraum am Sportheim ein, um die Mitbestimmung der Senioren in Form einer neuen Seniorenvertretung wiederaufleben und die Seniorenvertreter der Gemeinde wählen zu lassen.

Sollten Sie Interesse, Fragen oder weitere Anregungen haben, wenden Sie sich gerne vorab im Rathaus bei unserem Sozialen Ansprechpartner Herrn Mathias Weigl (E-Mail: weigl@forstinning.de oder Mobil: 0171 / 1723337).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Rupert Ostermair
Erster Bürgermeister

Alois Eicher, Hubert Hörndl,
Andreas Löffl, Angie Wimmer
Seniorenvertreter des Gemeinderates

Alte Fotos für die Chronik gesucht



Die Gemeinde Forstinning hat sich entschlossen, eine neue Chronik zu erstellen, um die Geschichte und die Entwicklung des Ortes festzuhalten. In der Sitzung im März 2025 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Arbeiten zur Erstellung und Fortführung der Gemeindechronik an die Firma WIKOMmedia zu vergeben. Dies stellt einen wichtigen Schritt dar, um die Identität und bewahren.

Um die Chronik interessant und abwechslungsreich zu gestalten, sind passende historische Bilder aus Forstinning unverzichtbar. Wir sind daher auf der Suche nach alten Fotos (gerne so alt wie möglich), die Sie uns zur Veröffentlichung zur Verfügung stellen können, zum Beispiel Fotos aus der Kaiserzeit, Kriegszeit bzw. Vor- und Nachkriegszeit (1. und 2. Weltkrieg), Fotos von Personen, politischen Ereignissen, Gebäuden, Dorffesten, Feuerwehrübungen und allen möglichen weiteren Anlässen.

Sollten Sie geeignete Fotos besitzen, die wir für diesen Zweck verwenden dürfen, senden Sie uns diese bitte **bis spätestens zum 8. Januar 2026** in guter Auflösung eingescannt (min. 300 dpi) per E-Mail an steiger@forstinning.de. Beschreiben Sie kurz, was genau auf dem Foto abgebildet ist und möglichst auch, wann dieses aufgenommen wurde.

Gerne können Sie Original-Fotos auch persönlich bei Frau Steiger abgeben, wenn Sie sie selbst nicht digitalisieren können (Rathaus, 1. OG, Zimmer Nr. 12).

Für den Abdruck Ihres Fotos brauchen wir Ihr schriftliches Einverständnis. Die Einwilligungserklärung finden Sie unter dem entsprechenden Artikel auf der Gemeindehomepage. Wir möchten Sie bitten, diese Einwilligungserklärung auszufüllen, zu unterschreiben und auch diese an steiger@forstinning.de zu senden oder bei Frau Steiger abzugeben.

Schon jetzt möchten wir uns für die Unterstützung bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken und freuen uns darauf, Ihnen Mitte des Jahres 2026 wieder eine neue und interessante Chronik der Gemeinde Forstinning präsentieren zu können!

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Steiger, Zi.Nr. 12, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-18, gerne zur Verfügung.

Änderungen im Zuge des MVV-Fahrplanwechsels zum 14.12.2025

Das Landratsamt Ebersberg teilt mit, dass sich im Zuge des Fahrplanwechsels **zum 14.12.2025** einige Änderungen ergeben.

Die **MVV-Regionalbuslinie 446** ist sodann primär für die Bereiche **Anzing, Obelfing, Frotzhofen, Purfing und Niederried** zuständig. Das heißt, diese Buslinie fährt die Haltestellen in Forstinning, mit Ausnahme Schwaberwegen (Lindenstraße), nicht mehr an.

Die **MVV-Regionalbuslinie 469** ist sodann primär für die Bereiche **Forstinning, Hohenlinden, Neupullach, Aitersteinering und Schwaberwegen** zuständig.

Die **MVV-Regionalbuslinie 9410** wird künftig zur **Linie 470** umbenannt.

Diese und weitere Änderungen sind in den gültigen Fahrplänen unter MVV Fahrplanauskunft <https://efa.mvv-muenchen.de/index.html#trip@enquiry> einsehbar.

Das aktuelle MVV-Fahrplan-Heft wird ab diesem Zeitpunkt auch auf der Gemeindehomepage www.forstinning.de und der Heimat-Info App veröffentlicht. Die gedruckten Exemplare liegen in der Gemeinde Forstinning aus.

Kommunalwahl am 08.03.2026

Am Sonntag, den 08.03.2026 findet in Bayern die Kommunalwahl statt.

In Forstinning werden 2 allgemeine Wahlbezirke für die Urnenwahl und 3 Wahlbezirke für die Briefwahl gebildet.

Die Wahlbezirke 0001 + 0002 sowie die Briefwahlvorstände und die Gemeindewahlleitung sind in der Georg-Kerschensteiner-Grundschule, Aicher Str. 1, untergebracht und barrierefrei zu erreichen.

Die Abstimmung dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Um Ihnen unnötige Wege zu ersparen und dem Wahlvorstand seine Arbeit zu erleichtern, bitten wir Sie, Ihre Wahlbenachrichtigung und unbedingt Ihren Pass oder Personalausweis zur Abstimmung mitzubringen.

Eine stimmberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten. Der Antragsvordruck befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Wer Briefwahlunterlagen für nahe Familienangehörige in Empfang nehmen will, muss eine schriftliche Vollmacht nachweisen.

Zudem können Sie einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen **online** beantragen.

Wahlscheine bzw. Briefwahlunterlagen können nur **bis Freitag, den 06.03.2026, 15:00 Uhr** bei der Gemeinde Forstinning, Mühldorfer Str. 4, Zimmer 02 und 03, schriftlich oder persönlich, nicht aber telefonisch beantragt werden.

Weitere Informationen zur Kommunalwahl finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.forstinning.de sowie im Bürgerservice der Gemeinde Forstinning, Zi.Nr. 02 und 03, Tel. 08121 / 9309-0.

Widerspruchsrecht Kommunalwahl

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmt ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG). Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen und eine Übermittlungssperre einzurichten (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Bürgerservice der Gemeinde Forstinning, Zi.Nr. 02 und 03, Tel. 08121 / 9309-0.

Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstinning hat in seiner Sitzung am 23. September 2025 den Erlass einer „Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen“ (Stellplatzsatzung) beschlossen. Die Satzung trat zum 26. September 2025 in Kraft.

Diese Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde unter „Bürgerservice & Politik“ -> „Rathaus“ -> „Ortsrecht“ einsehbar.

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstinning hat in seiner Sitzung am 23. September 2025 den Erlass einer „Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder“ (Spielplatzsatzung) beschlossen. Die Satzung trat zum 2. Oktober 2025 in Kraft.

Diese Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde unter „Bürgerservice & Politik“ -> „Rathaus“ -> „Ortsrecht“ einsehbar.

Satzung über die 2. Verlängerung der gültigen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 32 „Forstinning Ortsmitte“

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstinning hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2025 die Satzung über die 2. Verlängerung der gültigen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 32 „Forstinning Ortsmitte“ beschlossen. Die Geltungsdauer dieser Verlängerung wird nochmals um ein Jahr verlängert. Die Frist beginnt mit dem 17.11.2025.

Diese Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde unter „Bürgerservice & Politik“ -> „Rathaus“ -> „Ortsrecht“ einsehbar.

Förderrichtlinie „Energiewende und Klimaschutz“ der Gemeinde Forstinning

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 18.11.2025 die Verlängerung der Förderrichtlinie „Energiewende und Klimaschutz“ der Gemeinde Forstinning. Die Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft und ist vorerst bis zum 31.12.2028 gültig.

Die Gemeinde behält sich vor, die Laufzeit und den Inhalt der Förderung jederzeit zu ändern.

Ziel der Gemeinde Forstinning ist es weiterhin, die Erzeugung und Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet anzuheben.

Als Sofortmaßnahme ist deshalb ein kommunales Förderprogramm mit einer gesamten Fördersumme von zunächst 40.000 € pro Jahr in Forstinning aufgelegt worden. Das Förderprogramm ist vorbehaltlich der Haushaltsslage für vorerst 3 Jahre aufgelegt. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge (Windhundprinzip).

Ein Antrag auf Förderung kann nur einmal je Maßnahme und/oder Antragssteller/in bewilligt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Gefördert werden Stecker-Photovoltaikanlagen (sog. Balkonmodule), Photovoltaikanlagen (auf Dachflächen) und Batteriespeicher.

Die Förderhöhe ist insgesamt für alle Fördermaßnahmen auf 1.500 € innerhalb von drei Jahren je Antragssteller/in und/oder Objekt begrenzt.

Ausführliche Informationen zur Förderrichtlinie sowie das Antragsformular finden Sie auf unserer Gemeindehomepage www.forstinning.de unter „Wirtschaft & Energie“ -> „Energie“ -> „Förderrichtlinie der Gemeinde Forstinning“.

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Weis, Zi.Nr. 14, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-21, gerne zur Verfügung.

CHECK DEIN HAUS – qualifizierter kostenfreier Gebäude-Check

© Foto: Siegfried Kerscher



CHECK DEIN HAUS

**JETZT ANMELDEN für einen qualifizierten
kostenfreien Gebäude-Check
für Ein- und Zweifamilienhäuser**

Die Gemeinde Forstinning führt gemeinsam mit der Energieagentur Ebersberg-München und der Verbraucherzentrale Bayern die Beratungsaktion **CHECK DEIN HAUS** durch. Bei dem für Sie kostenfreien, qualifizierten Gebäude-Check erfahren Sie alles über die Energieeinsparpotenziale im Haushalt sowie am Gebäude – anbieterunabhängig und produktneutral.

**MELDEN SIE SICH GLEICH ONLINE AN
für einen Beratungstermin im Januar/Februar 2025
www.energieagentur-ebe-m.de/CDH_Forstinning**

Im Rahmen der Kampagne stehen 60 Beratungstermine zur Verfügung.



Die Gemeinde Forstinning als App

Wissen, was los ist in Forstinning – alle wichtigen Infos per App!

In unserer Heimat-Info App erhalten Sie als Bürgerin und Bürger sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen per Push-Nachricht direkt aufs Smartphone oder Tablet. Jetzt **gratis herunterladen** und immer auf dem neuesten Stand bleiben! Inzwischen nutzen bereits über **1.600 Bürgerinnen und Bürger** sowie zahlreiche unserer Vereine dieses Angebot.



Schon dabei?



Auf einen Blick

- **Heimat-Info:** Die Gemeinde Forstinning als App
- **Push-Nachrichten** zu aktuellen Infos und Warnmeldungen
- **Veranstaltungen** und Neuigkeiten unserer Vereine und Organisationen
- **Kostenlos und ohne Registrierung** nutzbar
- **Direkter Draht** zur Verwaltung

So einfach geht's:

Schritt 1

Download: Laden Sie die **Heimat-Info App** im App Store (iOS) oder Play Store (Android) herunter



Schritt 2

Ort wählen: Wählen Sie **Forstinning** aus.

Schritt 3

„Glocke“ aktivieren: Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden.



Winterdienst in der Gemeinde Forstinning

Seit dem 1. April 2022 ist die Mühldorfer Straße und Münchener Straße (EBE 5) eine Kreisstraße. Somit wird der Winterdienst beider Straßen durch die Straßenmeisterei Ebersberg durchgeführt. Alle weiteren Straßen werden vom Personal des gemeindlichen Bauhofes geräumt.

Um bei Schneefall und Glatteis einen einwandfreien Winterdienst durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes gewährleisten zu können und diesen die Arbeiten zu erleichtern, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe und die Beachtung folgender Hinweise:

Schneiden Sie die Sträucher und Äste zurück, die aus den Vorgärten auf öffentliche Straßen und Gehwege überhängen. Durch die Belastung mit Schnee werden diese noch weiter heruntergedrückt und behindern dadurch nicht nur den Winterdienst, sondern auch die übrigen Verkehrsteilnehmer.

- Halten Sie bitte die Straßenbereiche möglichst von privaten Fahrzeugen frei und stellen Sie diese auf Ihren privaten Stellplätzen ab, damit der Winterdienst ungehindert seiner Aufgabe nachkommen kann.
- Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auch auf die in der Gemeinde Forstinning geltende Verordnung über die Reinhaltung und die Reinigung und Sicherung der Gehbahnen im Winter hin und bitten um deren Beachtung (s.a. nächster Beitrag).
- Wenn Gehwege teilweise oder auch ganz durch den Winterdienst aus Zweckmäßigskeitsgründen mitgeräumt oder -gestreut werden, darf daraus nicht geschlossen werden, dass die Gemeinde die Sicherung der Gehwege übernimmt und der Grundstücksanlieger von seiner Verpflichtung, diese zu räumen und zu streuen, befreit ist. Wir möchten Sie darüber informieren, dass bei Unfällen, die auf eine unzureichende Räum- und Streupflicht zurückzuführen sind, Schadensersatzforderungen entstehen können. Räumen und streuen Sie daher schon in Ihrem eigenen Interesse.
- Das Personal des gemeindlichen Bauhofes bittet vor allem um Ihr Verständnis, dass bei einsetzendem Schneefall nicht überall gleichzeitig geräumt und ggf. gestreut werden kann.

Für weitere Fragen steht die Gemeindeverwaltung, Herr Plank, Zi.Nr. 13, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-20, gerne zur Verfügung.

Räum- und Streupflicht im Winter

Die Gemeinde Forstinning weist auf die Existenz der örtlichen Winterdienstverordnung hin.

Die Verordnung beinhaltet im Wesentlichen, dass in den Wintermonaten die vor Grundstücken liegenden Gehbahnen von den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten der anliegenden Grundstücke zu räumen und zu streuen sind.

Das bedeutet insbesondere, dass die Anlieger von Gehbahnen verpflichtet sind, die Sicherungsflächen (befestigte Gehwege bzw. Fahrbahnteile in einer Breite von 1 m ab Straßengrundstücksgrenze) von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten, abgestumpften Stoffen (z.B. Sand, Splitt) - nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln - zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Nur bei besonderer Glättegefahr ist das Streuen von Tausalz zulässig.

Bitte beachten Sie, dass es nicht zulässig ist, den Schnee vom Privatgrund auf öffentliche Straßen zu räumen.

Die Sicherungsarbeiten sind auszuführen an Werktagen ab 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr und bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Die gemeindliche Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter kann im Rathaus, Zi.Nr. 13, 1. OG oder im Internet unter www.forstinning.de, eingesehen werden.

Für weitere Fragen steht die Gemeindeverwaltung, Herr Plank, Zi.Nr. 13, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-20, gerne zur Verfügung.

Geschlossene Wasserleitung am Waldfriedhof

Bitte beachten Sie, dass während der Wintermonate von November bis April die Wasserleitungen am Waldfriedhof abgesperrt werden, um eventuellen Frostschäden an den Wasserleitungen vorzubeugen.

Benutzung des Waldfriedhofs und der Bestattungseinrichtungen

Die Friedhofsverwaltung möchte darauf hinweisen, dass keine Blumen, Kerzen oder andere Gegenstände an der Urnenwand und Baumgrabstätten abgestellt werden dürfen. An den Nischenabdeckungen dürfen keine Ziergegenstände (insbesondere Vasen, Kerzenhalter, etc.) angebracht werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Fürfanger, Zi.Nr. 5, EG, Tel. 08121 / 9309-16, gerne zur Verfügung.

Frühjahrs-Straßenreinigung

Voraussichtlich Ende März 2026 wird die Frühjahrs-Straßenreinigung durchgeführt. Den genauen Termin geben wir rechtzeitig bekannt. **Ab 6:00 Uhr** fährt dann die Kehrmaschine durch die Ortsstraßen, um den Schmutz und vor allem das Streugut des vergangenen Winters aufzunehmen.

Die Ebersberger Straße, Münchener Straße und Mühldorfer Straße werden unabhängig vom oben genannten Termin von der Straßenmeisterei Ebersberg und vom Straßenbauamt Rosenheim im Frühjahr gereinigt.

Wir möchten Sie bitten, im Vorfeld die Gehwege an den Grundstücksgrenzen selbst zu reinigen. Hierzu dürfen wir auf die Reinigungs- und Sicherungsverordnung (§ 4)

der Gemeinde Forstinning verweisen. Diese ist auf unserer Homepage www.forstinning.de einzusehen.

Die Gemeinde bittet alle Fahrzeughalter dringend, während dieser Zeit die Autos **nicht** auf der Straße zu parken. Wenn dies nicht vermeidbar ist, muss die Parkfläche von den Anliegern bzw. Fahrzeughaltern selbst gereinigt werden.

Bürgerservice-Portal

Im Rahmen des Bürgerservice-Portals besteht die Möglichkeit, Anträge an die örtliche Verwaltung online zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Das Bürgerservice-Portal ist ein Online-Service-Portal, um Behördengänge einfach und bequem von zu Hause aus über das Internet zu ermöglichen.

Näheres hierzu finden Sie unter www.forstinning.de.

Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, kontaktieren Sie bitte unser Bürgerbüro im Rathaus – wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0.

Ausweisdokumente rechtzeitig beantragen

Das gemeindliche Passamt bittet die Bürgerinnen und Bürger, ihre Ausweisdokumente auf deren Gültigkeit zu überprüfen.

Derzeit muss für die Ausstellung eines Reisepasses mit einer Bearbeitungszeit von ca. 4 Wochen gerechnet werden, für die Ausstellung eines Personalausweises ca. 3 Wochen.

Seit dem 1. Mai 2025 werden bundesweit nur noch Lichtbilder in digitaler Form akzeptiert. Es dürfen ausschließlich Lichtbilder anerkannt werden, die von zertifizierten Fotodienstleistenden digital erstellt wurden oder direkt im Rathaus mit Hilfe eines Gerätes der Bundesdruckerei gefertigt wurden. Die Kosten für das Foto betragen 6 €. Die Gebühr wird erst fällig, wenn das Foto tatsächlich verwendet wird.

Reisepass: Die Gültigkeitsdauer von Reisepässen beträgt für Antragsteller ab 24 Jahren 10 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 70 €. Für Antragsteller unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 37,50 €. Vorzulegen ist der bisherige Ausweis und ggf. die aktuelle Personenstandsurdokumentation. Bei Antragstellern unter 18 Jahren benötigen wir die Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten.

Kinderreisepass:

Zum 01.01.2024 wurde die Ausstellung und Verlängerung der Kinderreisepässe abgeschafft. Seit dem 01.01.2024 können somit für Kinder nur noch reguläre biometrische Personalausweise oder Reisepässe beantragt werden. **Diese sind bis zu einer wesentlichen Veränderung des Aussehens des Kindes** – maximal aber sechs Jahre ab Ausstellung – **gültig**. Die Kosten für einen biometrischen

Personalausweis belaufen sich hierbei auf 22,80 €, für einen biometrischen Reisepass fallen 37,50 € an.

Personalausweis: Die Gültigkeitsdauer von Personalausweisen beträgt für Antragsteller ab 24 Jahren 10 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 37 €. Für Antragsteller unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 22,80 €. Vorzulegen ist der bisherige Ausweis und ggf. die aktuelle Personenstandsurdokumente. Bei Antragstellern unter 16 Jahren benötigen wir die Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten.

Seit August 2021 ist das Abgeben der Fingerabdrücke auch bei der Beantragung des Personalausweises Pflicht.

Alle Infos zum Personalausweis gibt es auf der offiziellen Seite www.personalausweisportal.de.

Die Gebühr für die Dokumente ist jeweils **bei Antragstellung in bar oder per Kartenzahlung** zu begleichen.

Nähere Auskünfte bzw. Fragen zu den Ausweisdokumenten erhalten Sie im Rathaus, Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0.

Meldepflicht

Seit dem 1. November 2015 besteht die Pflicht, sich innerhalb von **zwei Wochen** ab dem Bezug einer Wohnung beim Meldeamt anzumelden. Eine Anmeldung im Voraus ist nicht möglich. Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands besteht lediglich eine Anmeldepflicht. Eine Pflicht zur Abmeldung besteht nur bei einem Wegzug ins Ausland.

Eine vorzeitige Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Wegzug in das Ausland möglich.

Eine Abmeldung der Nebenwohnung ist ebenfalls noch erforderlich, zuständig dafür ist künftig nur noch die Meldebehörde des Hauptwohnsitzes.

Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten (z.B. Besucher und Saisonarbeiter).

Wer in Deutschland aktuell für eine Wohnung gemeldet ist und für einen nicht länger als 6 Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung nicht anmelden. Die Anmeldung muss künftig erst nach Ablauf von sechs Monaten, innerhalb der gesetzlichen Meldefrist von zwei Wochen erfolgen, sofern die Wohnung beibehalten wird.

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der Anmeldung nach § 19 BMG

Wieder eingeführt wurde zum 1. November 2015 die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung. Damit können sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Einzug schriftlich bestätigen.

Die Wohnungsgeberbestätigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen, ein Mietvertrag ist **nicht** ausreichend. Vordrucke für die Bestätigung des Wohnungsgebers sind auf der Homepage der Gemeinde Forstinning bereitgestellt. Sie liegen auch im Bürgerservice der Gemeinde Forstinning zur Abholung bereit.

Für Fragen steht Ihnen unser Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0, E-Mail: gemeinde@forstinning.de, gerne zur Verfügung.

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten bei der Meldebehörde

Die Meldebehörde hat personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu erfassen, um deren Identität und Wohnadressen feststellen und nachweisen zu können.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Gemeinde Forstinning, Meldeamt, Mühl dorfer Str. 4, 85661 Forstinning. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Bundesmeldegesetz, dem Bayerischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz und der Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten.

Die Meldebehörden dürfen nur nach Maßgabe dieser Gesetze oder sonstiger Rechtsvorschriften Melderegisterauskünfte an Private erteilen oder an öffentliche Stellen **übermitteln**. Gegen bestimmte Melderegisterauskünfte (z.B. Melderegisterauskünfte an Adressbuchverlage) gibt es ein Widerspruchsrecht. Nähere Informationen hierzu können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

Die Meldebehörden haben nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren **aufzubewahren**. Für einen Teil der Daten gilt eine Löschfrist von 30 Tagen nach Wegzug oder Tod des Einwohners.

Vorsorge „Blackout“

Maßnahmenplan der Gemeinde Forstinning bei einem langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfall (sog. „Blackout“)

Der Begriff „Blackout“ ist seit einiger Zeit in der Nachrichtenlandschaft an der Tagesordnung. Blackout oder Stromausfall - was ist das?

Ein Blackout ist ein länger andauernder, überregionaler Strom-, Infrastruktur- und Versorgungsausfall (mehrere Stunden und länger). Davon zu unterscheiden sind kurzzeitige regionale technische Störungen in der Stromversorgung mit einer Dauer von Minuten oder wenigen Stunden. Regionale Ausfälle können häufig nach Stunden behoben werden, überregionale Ausfälle erst nach einigen Tagen.

Inwiefern sich ein flächendeckender, länger anhaltender Stromausfall auf das Gemeindegebiet Forstinning auswirken könnte, ist tatsächlich nicht einzuschätzen.

Daher ist es umso wichtiger, vorausschauend entsprechende Vorkehrungen für einen etwaigen Notfall zu treffen.

Ein Konzept, welches im Notfall zur Anwendung kommen kann, wurde bereits in engem Austausch mit den gemeindlichen Einrichtungen, Feuerwehr und Wasserversorgung erstellt. Für den Fall eines "Blackouts" hat die Gemeinde Forstinning einen Krisenstab benannt. Als zentrale Anlaufstellen werden dann das **Rathaus** und das **Feuerwehrhaus** eingerichtet sein, die im Notfall für die Bevölkerung (z.B. Notrufe, medizinische Erstversorgung) dienen. Der Betrieb der Wasserversorgung ist über eine Notstromversorgung gewährleistet. Zusätzlich sind bei jedem einzelnen Gebäude die individuellen Verhältnisse eigenständig zu prüfen (z.B. ist eine private Hebeanlage installiert?).

Die Wahrscheinlichkeit eines Blackouts ist äußerst gering, dennoch sollten Sie vorbereitet sein. Es ist wichtig, dass Sie auch privat eine gewisse Notfallvorsorge treffen (Lebensmittelvorräte anlegen, wichtige Medikamente und Dokumente griffbereit haben, usw.). Für Ihren privaten Bereich können Sie entsprechende Informationen bei der Bundesanstalt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter www.bbk.bund.de abrufen.

Aktuelle Informationen zum Thema finden Sie auf der gemeindlichen Homepage sowie an den örtlichen Anschlagtafeln.

Zuletzt noch eine ganz persönliche Bitte an Sie:

Achten Sie auf Ihre Angehörigen und Nachbarn - vielen Dank!

Fundsachen-Bekanntmachung

Im Fundamt der Gemeinde Forstinning wurden folgende Fundgegenstände abgegeben und noch nicht abgeholt:

angemeldet am	Fundgegenstände	Funddatum	Fundort
28.05.2025	Armband	28.05.2025	Pausenhof
17.06.2025	Brille	28.05.2025	Waldfriedhof
17.06.2025	Tretroller	16.06.2025	an der Sparkasse
19.08.2025	Kinderfahrrad	19.08.2025	Graf-Sempt-Straße
15.09.2025	Herrenfahrrad	05.09.2025	Graf-Sempt-Straße 39
19.09.2025	Pullover	05.09.2025	Lerchenweg
21.10.2025	Handy	18.10.2025	Neupullach
28.10.2025	Ohrring	24.10.2025	Kerschensteinerstraße / Graf-Sempt-Str.
17.11.2025	Fernbedienung	14.11.2025	Kerschensteinerstraße
24.11.2025	Ring	23.11.2025	Jahnstraße
	diverse Schlüssel / Autoschlüssel		

Stand: 01.12.2025

Rückfragen zu Fundsachen: Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0.

Informationen für Hundehalter

Hundehalter sind zur Entfernung von Hundekot verpflichtet!

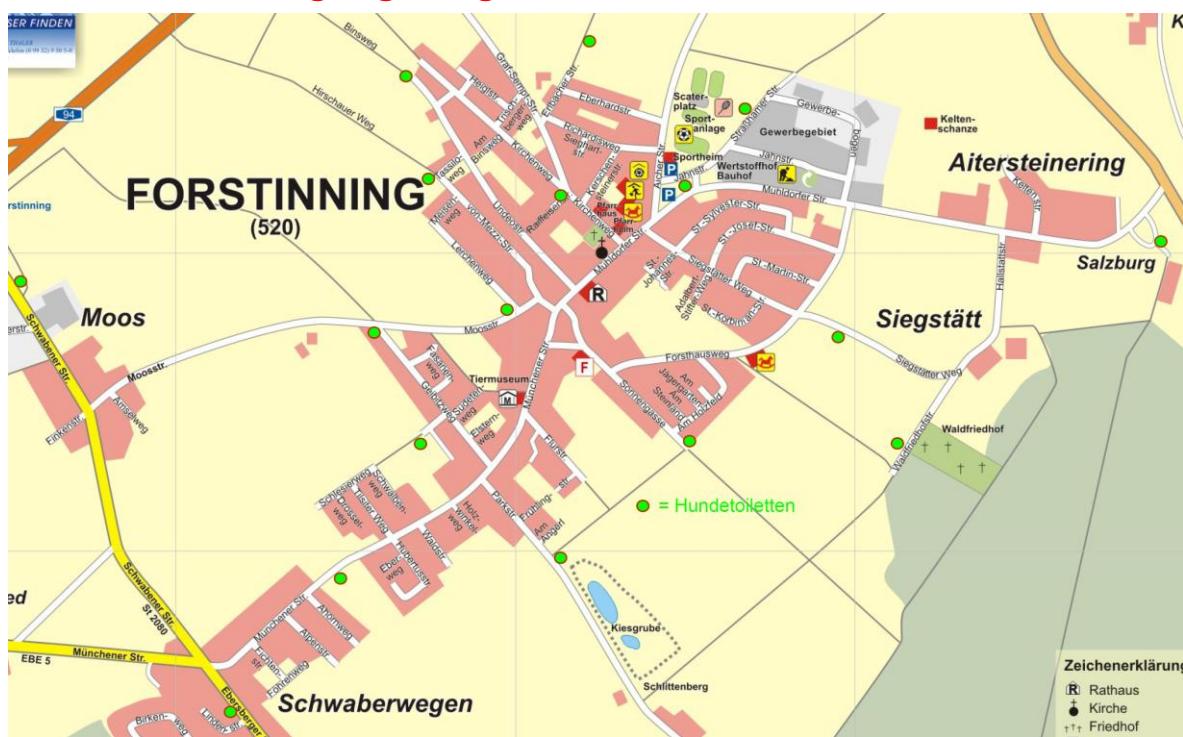
Im Gemeindegebiet sind 17! Hundetoiletten aufgestellt.

(**Moos, Geibitzweg, Lerchenweg, Tassiloweg, Undostraße, Raiffeisenstraße, Erlbacher Straße, Mühldorfer Straße, Straßhamer Straße, Bushaltestelle bei Salzburg, Ebersberger Straße, Münchener Straße, Parkstraße, Schlesierweg, Sonnengasse, Siegstätter Weg, Waldfriedhof**)

Immer wieder beschweren sich Bürger über Hundekot vor Grundstückseinfahrten, auf Gehwegen und in ortsnahe Wiesen. Diese Verunreinigungen stellen nicht nur einen Verstoß gegen die öffentliche Sauberkeit dar, sie sind auch eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle mit der Folge hygienischer Gefahren. Vor allem **Kinder** sind durch **Bakterien, Viren und Würmer** gefährdet. Meiden Sie daher mit Ihrem Vierbeiner beim Spaziergang das Umfeld **von Kinderspielplätzen sowie von Sport- und Schulanlagen**, also solche Bereiche, in denen sich Kinder häufig aufhalten.

Auch ist die Schädlichkeit des Hundekotes vielen Hundebesitzern offensichtlich nicht bekannt. Nur so lässt sich erklären, dass vor allem ortsnahe Wiesen häufig als „Hundetoilette“ benutzt werden. Die Verunreinigung von Weideflächen durch Hundekot stellt nach wissenschaftlichen Studien eine erhebliche Gefahrenquelle für die Landwirtschaft dar. Die im Hundekot enthaltenen **Neospra-Parasiten** bleiben an den Gräsern auch nach starken Regenfällen haften, selbst wenn der Hundekot längst weggewaschen wurde und nicht mehr sichtbar ist.

Bitte nutzen Sie die Hundetoiletten und vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten im Interesse Aller!



Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Weis, Zi.Nr. 14, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-21, gerne zur Verfügung.

ABFALLWIRTSCHAFT

Christbaumabfuhr

Die Christbäume werden **ab Mittwoch, den 7. Januar 2026** abgeholt.

Bitte stellen Sie die vollständig abgeräumten Bäume gut sichtbar am Straßenrand bereit.



Wertstoffhof Faschingsdienstag geschlossen

Bitte beachten: **Faschingsdienstag, den 17. Februar 2026** bleibt der Wertstoffhof geschlossen.

Müllbarometer

Restmüll	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1. Quartal	97,39 t	102,97 t	100,08 t	97,73 t	96,43 t	81,96 t
2. Quartal	91,68 t	89,59 t	82,46 t	82,37 t	79,28 t	92,86 t
3. Quartal	101,80 t	100,36 t	90,93 t	93,03 t	94,20 t	77,17 t
4. Quartal	89,51 t	84,10 t	80,77 t	81,57 t	96,12 t	
	380,38 t	377,02 t	354,24 t	354,70 t	366,03 t	251,99 t

Problemabfallsammlung

Termin: **Samstag, 21. Februar 2026 von 14:00 - 15:00 Uhr**

Sammelplatz: Wertstoffhof, Straßhamer Str. 5

Alle Termine der Gemeinden im Landkreis Ebersberg wurden vom Landratsamt Ebersberg in einem Faltblatt der Kommunalen Abfallwirtschaft zusammengestellt und können von allen Landkreisbürgern genutzt werden.

Das Faltblatt liegt in den Rathäusern und im Landratsamt aus.

Bei der Abgabe von Problemabfällen ist Folgendes zu beachten:

- Problemabfälle bitte in ihren ursprünglichen Behältnissen, dicht und verschlossen und möglichst unvermischt sammeln.
- Problemabfälle auf keinen Fall vor und nach der Sammlung an der Sammelstelle abstellen.
- Problemabfälle werden nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen (bis insgesamt 30 Liter Behältervolumen) → davon max. 5 Liter Pflanzenschutzmittel (nur in Gefäßen bis 5 Liter) und max. 10 Liter Altöl (Rücknahmepflicht des Handels).
- Batterien bitte zurück an den Handel (gesetzl. Rücknahmepflicht!). Keine Annahme von Kfz-Batterien.
- Leuchtstoff-/Energiesparlampen können auch an den meisten Wertstoffhöfen (in Kleinmengen) abgegeben werden.

- Feuerlöscher möglichst zurück zum Handel bzw. Hersteller.
- Altspeisefette (tierische und pflanzliche) werden zur Verwertung angenommen (bitte nicht in Glas-Behältnissen; nicht zum Kompost). In der Gemeinde Forstinning Sammlung über das sog. ÖLI-System mittels Haushaltseimer.

Nicht zur Problemabfallsammlung gehören:

- Munition, Sprengkörper, Feuerwerkskörper → telefonisch an Polizei oder LRA
- Druckgasflaschen → Fachhandel bzw. Hersteller
- leere Spraydosen → gelber Sack bzw. Container
- leere, trockene Kunststoff-Flaschen, Dosen → gelber Sack bzw. Container
- Dispersionsfarben (Wandfarbe ohne Lösungsmittel) → Restmüll
- ausgetrocknete Farben und Lacke → Restmüll
- Altreifen → Altreifenverwerter
- Asbesthaltige Abfälle und künstliche Mineralfasern sowie Dämmstoffe → Annahme vorschriftsgemäß verpackt am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“
- Nachtspeicheröfen → Abfallberatung!
- Elektrogeräte, Kühlschränke → am gemeindlichen Wertstoffhof, am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ oder Abholservice des Landkreises
- Körperpflegemittel → Restmüll

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.lra-ebe.de, Rubrik „Natur und Umwelt“.

Die **Annahme von Problemabfall** ist auch in der Deponie **„An der Schafweide“** zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr.

Gartenabfallsammlung

Die nächste Gartenabfallsammlung des Landkreises wird am

Montag, den 23. März 2026

durchgeführt. Die Abfallwirtschaft holt Baum- und Strauchschnitt, Pflanzenreste, Laub und Ähnliches ab.

Jeder Haushalt darf maximal zwei Kubikmeter Grünmaterial an den Straßenrand stellen. Baum- und Strauchschnitt sollten dabei mit verrottbaren Schnüren zu handlichen Bündeln von maximal zwei Metern Länge gepackt sein. Der Durchmesser von Wurzelstöcken muss kleiner als zwanzig Zentimeter sein. Laub, Gras und Ähnliches können in Papiersäcken zur Abholung bereitgestellt werden. Große Papiersäcke erhalten Sie gegen ein Entgelt während der üblichen Öffnungszeiten am Wertstoffhof.

Die Gartenabfälle sollten am besten schon um 7:00 Uhr morgens gut erreichbar am Straßenrand abgestellt werden. Bitte beachten Sie dabei, dass die Säcke und Bündel keine Behinderung für Autos, Fahrräder oder Fußgänger darstellen.

ÖLI-Sammelsystem - Entsorgung von Speiseöl und Altfetten

Wer ist Öli?

Der Öli ist ein **Mehrweg-Sammeleimer für Altspeiseöl & -fett**.

Der Öli ist die **optimale Sammellösung gebrauchtes Speiseöl & -fett** sauber und praktisch zu entsorgen.

Den vollen Öli tauschen Sie einfach während der **Öffnungszeiten am Wertstoffhof** gegen einen leeren, frisch gewaschenen Öli-Eimer (Pfandgebühr 2 Euro) aus.

In der **Öli-Anlage Oberding** werden die Ölis **entleert und gewaschen** und das Altspeiseöl für die Wiederverwertung (zu Biodiesel- und Energiegewinnung) vorbehandelt.

Was darf in den Öli?

- gebrauchtes Frittieröl und Bratfett
- Öle von eingelegten Speisen (Tunfisch, Ölsardinen usw.)
- Butter, Margarine, Schmalz
- verdorbene und abgelaufene Speiseöle & -fette

Was darf nicht in den Öli?

- Mineral-, Motor- und Schmieröle
- andere Flüssigkeiten und Chemikalien
- Mayonnaisen, Saucen und Dressings
- Speisereste und sonstige Abfälle

Der Abfluss ist der falsche Weg für die Entsorgung!

Ablagerungen und Verstopfungen in Ihren Abflussleitungen und der Kanalisation sowie **hohe Wartungs- und Reinigungskosten** sind die Folge.

Abfalltonnen müssen geschlossen sein

Sollten die Deckel der Bio- und Restmülltonnen nicht geschlossen sein, hat das Entsorgungsunternehmen die Anweisung, diese stehen zu lassen. Ebenso wird neben der Tonne abgestellter Restmüll nicht entsorgt.

Für solche Fälle gibt es im Bürgerservice Restmüllsäcke mit Aufdruck zu erwerben (Preis pro 70 l – Sack 6,80 €).

Was darf in der Biotonne entsorgt werden?

Bitte achten Sie darauf, dass **nur folgende Kompoststoffe** in die Komposttonne gelangen:

Küchenabfälle:

Obst- und Gemüsereste, Zitrusfrüchte-Schalen (ohne Netze), Kartoffelschalen, Teebeutel, Kaffee-Filtertüten, Brot, Backwaren, Milchprodukte, Essensreste, Eier- und Nusschalen

Gartenabfälle:

Gras, Laub, Unkräuter, Pflanzenreste, Baum- und Strauchschnitt, Blumenerde (ohne Steine), Blumenabfälle, Topfpflanzen (ohne Topf)

Sonstiges:

Blumensträuße, Papiertaschentücher, Papierservietten, Papierküchentücher, zerknülltes Zeitungspapier (bindet Feuchtigkeit)

Das darf NICHT in die Komposttonne:

Kunststoffe, Verpackungen, Folien, Tüten, Plastiktüten – auch keine „kompostierbaren“ Bioplastikbeutel, kompostierbare Kaffeekapseln, kompostierbares Besteck etc., Metalle, Alufolie, Dosen, Windeln & Hygieneartikel, Staubsaugerbeutel, Textilien, Leder, Kehricht, Asche, Zigarettenkippen, mineralische Einstreu, Kot, Tierkadaver, Fisch-, Fleisch- & Geflügelreste, behandeltes Holz, Sand, Kies, Steine, Glas, Keramik, Batterien

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Philipp, Zi.Nr. 6, EG, Tel. 08121 / 9309-11, gerne zur Verfügung.

Biomüll-Regelungen seit 1. Mai 2025

Seit dem 1. Mai 2025 gelten neue Vorgaben für Bioabfälle. Die neuen Regelungen der Bioabfallverordnung tragen dazu bei, die Qualität der Bioabfälle zu verbessern und die Umweltbelastung durch Kunststoffe zu reduzieren.

Gemäß § 2a der BioAbfV gelten ab 1. Mai 2025 folgende Grenzwerte für Fremdstoffe in Bioabfällen:

- Maximal 1,0 % Gesamtkunststoffe: Dies betrifft insbesondere Kunststoffanteile mit einer Partikelgröße von über 20 mm in der Frischmasse.
- Maximal 3,0 % Gesamtfremdstoffe: Dazu zählen neben Kunststoffen auch andere Materialien wie Glas, Metalle, Keramik und Steine in der Frischmasse.

Betreiber von Bioabfallbehandlungsanlagen sind verpflichtet, die angelieferten Bioabfälle auf Einhaltung der Grenzwerte zu überprüfen. Bei Überschreitung des Grenzwerts für Gesamtfremdstoffe besteht das Recht, die Annahme der Bioabfälle zu verweigern.

Abfall-App für den Landkreis Ebersberg

Mit einem weiteren Schritt Richtung Digitalisierung bietet der Landkreis Ebersberg ab sofort eine eigene Abfall-App an. Sie steht kostenlos im App Store und bei Google Play unter dem Namen „**Landkreis Ebersberg Abfall-App**“ zum Download bereit.

„Unsere neue Abfall-App bringt mehr Komfort, bessere Informationen und einen echten Mehrwert für alle Bürgerinnen und Bürger. Mit wenigen Klicks wissen Sie, wann der Müll abgeholt wird, wo sich der nächste Wertstoffhof befindet oder wann die nächste Problemmüllsammlung stattfindet. Das ist praktischer Service direkt aufs Smartphone“, so Landrat Robert Niedergesäß.

Die wichtigsten Funktionen der App auf einen Blick

- **Erinnerung an Abfuhrtermine** – nie wieder die Müllabfuhr verpassen
- **Infos zu allen Wertstoffhöfen** – mit Öffnungszeiten und Standorten
- **Digitaler Tauschmarkt** – für Dinge, die zu schade zum Wegwerfen sind
- **Direkter Draht zur Abfallberatung** – Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in allen Gemeinden
- **Aktuelle Termine der Problemmüllsammlungen** – immer griffbereit
- **Abfall-News aus Landkreis und Gemeinden** – direkt auf das Smartphone

Alle Informationen gibt es auch auf der Homepage des Landratsamts unter der Rubrik „Aktuelles“. Download der Abfall-App auch über den QR-Code möglich:



Foto: Screenshot der Abfall-App

Altkleider-Container der Kolpingsfamilie Forstinning

Sie wollen Müll vermeiden? Sie wollen anderen Menschen mit Ihren gebrauchten Kleidungsstücken und Schuhen helfen?

Dann werfen Sie bitte Ihre Altkleider, in Säcken verpackt, in die orangefarbenen Altkleider-Container der Kolpingsfamilie Forstinning am gemeindlichen Wertstoffhof oder am Pfarrheim.

Bei größeren Mengen holen wir auch gerne die Altkleider, ebenfalls in Säcken verpackt, bei Ihnen zu Hause ab.

Keine kaputte und verschmutzte Altkleider in die Altkleidercontainer.

Laut Gesetz gehören diese auch in Zukunft in die Restmülltonne.

Begründung: Verschmutzte Kleidung könnte auch noch tragbare Kleidung untragbar machen. Hiermit helfen Sie anderen Menschen und Ihre Kleidung wird wieder verwendet.

Weitere Infos bei:

Stefan Köpferl 08121 / 25 90 97

Georg Werner 0162 / 9 73 09 48

Information zur Entsorgung von Kleidungsstücken

Seit 1. Januar 2025 gilt die Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Textilabfällen (§ 20 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz).

Das heißt, **brauchbare Textilien** dürfen **nicht mehr im Restmüll** entsorgt werden.

Altkleidercontainer für die Entsorgung von brauchbaren Textilien finden Sie am gemeindlichen Wertstoffhof und am Pfarrheim Forstinning.

Doch was geschieht mit den **unbrauchbaren Textilien**? Verschlissene, stark verschmutzte oder kontaminierte Kleidung sollen nach aktuellem Stand **über die Restmüllsammlung** entsorgt werden und gehen somit in die thermische Verwertung.

Die Abfallberatung des Landkreises steht Bürgerinnen und Bürgern für eine individuelle Beratung gerne zur Verfügung. Sie erreichen die Abfallberatung unter der Abfallhotline 08092 / 823-244.



Wertstoffhof - Annahme von Wachs

Am Wertstoffhof werden auch Wachsreste und Wachsbilder angenommen (außer Grabkerzen aus Plastik). Während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs steht dafür eine Tonne für die Abgabe bereit.

Das Wachs wird aus Liebe zur Umwelt von der Licht- & Wachsmanufaktur Herzogsägmühle in Peiting wiederverwertet.

Wilde Ablagerung vor dem Wertstoffhof

Es ist festzustellen, dass die unerlaubten Ablagerungen vor dem Wertstoffhotor sowie an den freizugänglichen Containern zunehmen.

Solche Ablagerungen sind kein Kavaliersdelikt, sondern eine Ordnungswidrigkeit, die die Gemeinde Forstinning auch zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger verfolgt, um die Allgemeinheit nicht über die Gebühren mit diesen Entsorgungskosten belasten zu müssen. Werden Verursacher von wilden Abfallablagerungen festgestellt und ausfindig gemacht, so müssen diese neben den Entsorgungskosten zusätzlich ein Verwarn- bzw. Bußgeld zahlen - zusammen häufig ein Vielfaches dessen, was sie für eine umweltgerechte und ordnungsgemäße Entsorgung hätten zahlen müssen. In einigen Fällen wäre nicht einmal eine Entsorgungsgebühr angefallen.

Wir appellieren daher an alle Bürgerinnen und Bürger zu einer ordnungsgemäßen Entsorgung ihrer Abfälle.

Papiersammlung der Fußballjugend des VfB Forstinning

Jeden 3. Samstag im Monat sammelt die Fußballjugend des VfB Forstinning in Forstinning, Schwaberwegen und Aitersteinering **Altpapier**.

Es wird gebeten, das Altpapier handlich gebündelt und gut sichtbar am Straßenrand ab 9:00 Uhr bereitzustellen.

Sperrmüllannahme

Das Entsorgungsunternehmen Ehgartner hat uns folgende Änderungen mitgeteilt:

	Betrag
- Abfall zur Verwertung unter 200 kg pauschal	54,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	29,90 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- Holz gemischt unter 200 kg pauschal	17,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	9,90 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- Holz imprägniert unter 200 kg pauschal	32,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	16,80 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- reiner Bauschutt unter 400 kg pauschal	10,00 € zzgl. MwSt.
ab 400 kg	2,50 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- reiner Rigips unter 200 kg pauschal	16,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	7,90 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- Ytong unter 200 kg pauschal	16,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	7,90 € / 100 kg zzgl. MwSt.

Entsorgungsfirma Ehgartner

Jahnstr. 9 in Forstinning

Telefon: 08171 / 93383-0, E-Mail: forstinning@ehgartner.de

Montag bis Donnerstag 07:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:15 Uhr

Freitag 07:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:15 Uhr

Die Firma Ehgartner ist verpflichtet, seit 01.01.2017 das neue Mess- und Eichgesetz (MessEG) und die neue Mess- und Eichverordnung (MessEV) anzuwenden.

Die Neuerungen haben direkten Einfluss auf die Wäge- und Abrechnungspraxis von Entsorgungsleistungen, insbesondere von Kleinmengen. Maßgeblich zur Gewichtsermittlung sind dazu die jeweiligen Mindestlasten der zum Einsatz kommenden Waagen.

Die Mindestlast ist die untere Grenze des eichfähigen Wägebereiches. Eine Verwendung des ermittelten Gewichts unterhalb der Mindestlast als Abrechnungsgrundlage stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld bis zu 50.000 € geahndet werden. Mit Umsetzung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben dürfen somit nur noch Gewichte abgerechnet werden, die bei Wiegung innerhalb des zulässigen Messbereiches liegen.

Im Falle der Unterschreitung des Mindestgewichtes bei einer Wiegung muss daher künftig pauschal abgerechnet werden.

Die Mindestlasten unserer Waagen sind wie folgt:

Fahrzeugwaage 200 kg

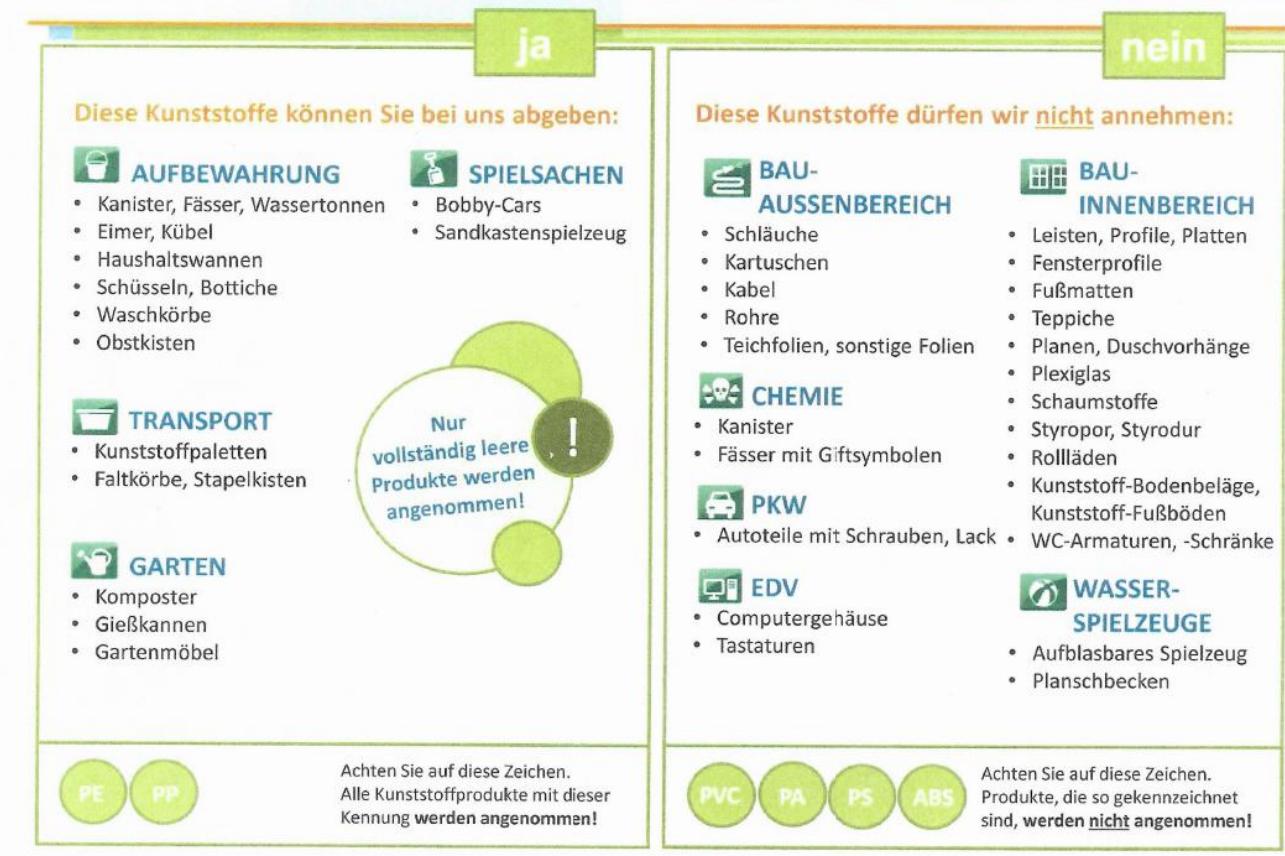
(dies betrifft sowohl Selbstanlieferer als auch Container- bzw. lose Abholungen)

Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ - Kunststoffabfälle

Kunststoffabfälle aus Polypropylen und Polyethylen (PP und PE) wie z. B. Eimer, Gartenstühle oder Regentonnen, die nicht als Verpackung über gelben Sack oder Container gesammelt werden, können derzeit am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“, An der Schafweide 2, 85560 Ebersberg kostenlos abgegeben werden.

HEINZ

Sortierkriterien – Kunststoffabfälle



Entsorgungszentrum „An der Schafweide“

Anlieferung von Sperrmüll, Elektronikschrött, Mineralfaserabfällen, Asbestabfällen (nur staubdicht verpackt!) und Anlieferung von Problemabfällen (Problemmüll-zwischenlager)

Preise (Stand: 01.01.2021)

je angefangene
10 kg

Mindestgebühr

Sperrmüll/Restmüll

1,70 €

6,00 €

Asbest	2,44 €	6,00 €
künstliche Mineralfaser	4,25 €	14,00 €
Holz	1,48 €	4,65 €
Folien	1,45 €	4,55 €
Big Bag groß (260x125x30 cm)	9,00 €/Stück	
Big Bag klein (90x90x110 cm)	6,00 €/Stück	
Big Bag KMF (150x200 cm)	3,00 €/Stück	

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr

Sammlung von Nichtverpackungs-Kunststoffen

Die Firma Heinz Entsorgung GmbH & Co KG stellt ab sofort einen Container für Nichtverpackungs-Kunststoffe (Hartkunststoffe) am Wertstoffhof zur Verfügung. Welche Kunststoffe dort entsorgt werden können, finden Sie in der Übersicht.

HEINZ

Entsorgung Logistik Konzepte

www.heinz-entsorgung.de

JA

NEIN

DIESE KUNSTSTOFFE KÖNNEN SIE BEI UNS ABGEBEN:

AUFBEWAHRUNG

- Kanister, Fässer, Wassertonnen
- Eimer, Kübel
- Haushaltswannen
- Schüsseln, Bottiche
- Waschkörbe
- Obstkisten

GARTEN

- Komposter
- Gießkannen
- Gartemöbel

TRANSPORT

- Kunststoffpaletten
- Faltkörbe, Stapelkisten

SPIELSACHEN

- Bobby-Cars
- Sandkastenspielzeug

Nur vollständig leere Produkte werden angenommen!

DIESE KUNSTSTOFFE DÜRFEN WIR NICHT ANNEHMEN:

BAU/AUSSENBEREICH

- Schläuche
- Kartuschen
- Kabel
- Rohre
- Teichfolien, sonstige Folien

CHEMIE

- Kanister
- Fässer mit Giftsymbolen

EDV

- Computergehäuse
- Tastaturen

PKW

- Autoteile mit Schrauben, Lack

BAU/INNENBEREICH

- Leisten, Profile, Platten
- Fensterprofile
- Fußmatten
- Teppiche
- Planen, Duschvorhänge
- Plexiglas
- Schaumstoffe
- Styropor, Styrodur
- Rolläden
- Kunststoff-Bodenbeläge, Kunststoff-Fußböden
- WC-Armaturen, -Schränke

WASSERSPIELZEUGE

- Aufblasbares Spielzeug
- Planschbecken

Achten Sie auf diese Zeichen. Alle Kunststoffprodukte mit dieser Kennung werden angenommen!

PE PP

Achten Sie auf diese Zeichen. Produkte, die so gekennzeichnet sind, werden nicht angenommen!

PVC PA PS ABS

INFORMATIONEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Wasserversorgung Forst Nord: Gebührenanpassung

Wasserversorgung Forst Nord



Die Wasserversorgung Forst Nord investiert in die Zukunft und passt die Preise an

Zur Sicherstellung der Versorgung sind Investitionen in das in die Jahre gekommene Leitungsnetz erforderlich. Dabei haben die Qualität und Verfügbarkeit von Trinkwasser höchste Priorität.

Im Jahr 2021 haben wir damit begonnen unsere 50 – 70 Jahre alten Leitungen auszutauschen. Pro Jahr müssen wir ca. 3 Kilometer tauschen, um die Trinkwasserversorgung nachhaltig sicherzustellen. Dabei werden zunächst Leitungen getauscht, bei denen es bereits zu Rohrbrüchen gekommen ist und deren Zustand eine Sanierung erfordert.

Im kommenden Jahr sind das insgesamt ca. 6,5 Kilometer Leitungen.

- Auf einer Strecke von 3,5 Kilometern erneuern wir die Verbundleitung im neuen Radweg zwischen Anzing und Schwabing. Dadurch wird die für die Versorgungssicherheit wichtigste Verbindung, die alle drei Mitgliedsgemeinden verbindet, komplett erneuert sowie die Versorgungssicherheit nochmals gesteigert.
- 1,8 Kilometer Leitung tauschen wir im Ortsnetz von Forstern aus.
- Jeweils ca. 0,5 Kilometer in Anzing und Forstinning.

In den Folgejahren bis 2029 sanieren wir jeweils ca. 2 Kilometer an Leitungen. Dabei stimmen wir uns mit den Gemeinden und anderen Spartenträgern ab, um Straßensanierungsmaßnahmen und unsere Leitungssanierungen in einer Maßnahme zu koordinieren.

Zusätzlich müssen die Pumpen in den 4 Brunnen getauscht werden, da diese mindestens 30 Jahre alt sind.

Aufgrund des sehr hohen durchschnittlichen Leitungsalters von über 50 Jahren kommt es immer häufiger zu Rohrbrüchen. Im Jahr 2025 hatten wir beispielsweise 30 neue Rohrbrüche. Auch dies führt zu unvermeidlichen Kostensteigerungen.

In der Verbandsversammlung der Wasserversorgung Forst Nord am 20.11.2025 wurde die Anpassung der Wasserpreise zum 01.01.2026 beschlossen. Die Kalkulation muss dabei so erfolgen, dass kein Gewinn und kein Verlust erwirtschaftet wird. Die Gebührenerhöhung ist notwendig, um die kontinuierliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser

auch in Zukunft sicherzustellen und notwendige Investitionen in die Modernisierung des Leitungsnetzes zu ermöglichen.

- Die neue Grundgebühr (bisher 72,- € netto/ 77,04 € brutto) steigt auf 96,- € netto/102,72 € brutto.
- Die neue Verbrauchsgebühr je m³ Trinkwasser (bisher 1,48 € netto/1,58 € brutto) steigt auf 2,32 € netto/2,48 € brutto.

Wasserversorgung Forst Nord: Wasseruntersuchung

Wasserversorgung Forst Nord



Wasseruntersuchung

Wasseranalyse - Eignung

Unser naturbelassenes Trinkwasser hat beste Qualität, dass wir ohne chemische Aufbereitung an Sie liefern.

Es ist unbedenklich bzw. uneingeschränkt für Sie genießbar und auch zur Zubereitung von Säuglingsnahrung hervorragend geeignet.

Erläuterungen zu den Qualitätsmerkmalen des Trinkwassers

Die festgelegten Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung entsprechen dem jeweiligen zulässigen Höchstwert eines Stoffes im Trinkwasser.

Ein wichtiger Punkt für die Festsetzung eines Grenzwertes ist, dass dessen Einhaltung die Gesundheit eines Menschen bei dauerhaftem Genuss nicht beeinträchtigen darf.

Die Grenzwerte ermöglichen eine zuverlässige und vergleichbare Prüfung des Trinkwassers.

Härtegrad

Die Härte des Wassers wird als die Summe der enthaltenen Kalzium- und Magnesiumionen verstanden. Die Angabe erfolgt in Grad deutscher Härte (°dH).

Ein Grenzwert ist in der Trinkwasserverordnung nicht definiert.

pH-Wert

Der pH-Wert ist eine Maßzahl für den Wasserstoffionen-Gehalt im Trinkwasser.

Es ist ein pH-Wert anzustreben der dem Kalk-Kohlensäure-Gleichgewicht entspricht (d.h. das Trinkwasser ist weder kalkaggressiv noch kalkabscheidend).

Gemäß Trinkwasserverordnung sollte der PH-Wert zwischen 6,5 und 9,5 liegen.

Nitrat / Nitrit

Die Trinkwasserverordnung enthält für Nitrat und Nitrit einen gemeinsamen Grenzwert, der für einen aus beiden Konzentrationen zu bildenden Wert nicht überschritten werden darf. Der Grenzwert für Nitrat / Nitrit beträgt 50 mg/l.

Unsere letzte Wasseruntersuchung erbrachte folgendes Ergebnis (verkürzte Darstellung):

Gemessen am 01.07.2025 (Entnahmestelle: Brunnen I - Anzing)

	Nitrat mg/l	Nitrit mg/l	pH-Wert	Gesamthärte	Härtebereich
Grenzwert	50	0,5	6,5 - 9,5	keine Angabe	keine Angabe
Aktuelle Werte	26,0	<0,02	7,41	19,9	hart

Sollten Sie noch weitere Informationen zu unserem Trinkwasser wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Ihre Wasserversorgung Forst Nord!

Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung 2026

Der Bezirksfischerverein Erding e. V. hält in der Zeit vom 13. Januar 2026 bis 7. März 2026 wieder den jährlichen Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung ab.

In diesem Lehrgang werden die Teilnehmer von qualifizierten Fachkräften umfassend auf die staatliche Fischerprüfung vorbereitet.

Die Prüfung erfolgt seit 2015 nur noch über eine sog. „Online-Prüfung“ an einem PC in einem Prüfungslokal.

Der Nachweis für die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang mit mindestens 30 Unterrichtsstunden á 60 Minuten ist nach § 5 Abs. 1 AVFiG nach wie vor Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Fischerprüfung.

Ab sofort ist eine Anmeldung für den Vorbereitungskurs unter <https://www.fischen-erding.de/index.php/service/fischerpruefung> möglich.

Veranstalter: Bezirksfischerverein Erding e.V., E-Mail: info@fischen-erding.de

Beratungsstelle Frauennotruf Ebersberg

Beratung und Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

Es gibt keine Weihnachtspause: Das Frauenhaus im Landkreis Ebersberg und die Beratungsstelle Frauennotruf sind 24/7 für von akuter häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen* und Mädchen* telefonisch erreichbar - auch an den Feiertagen.

Die Beratungsstelle Frauennotruf ist wie üblich an den Werktagen zu den bekannten Bürozeiten 8:30 – 16:30 Uhr geöffnet.

Wir wünschen allen ein friedvolles Weihnachtsfest und einen fröhlichen, gewaltfreien Jahreswechsel,

Frauen helfen Frauen im Landkreis Ebersberg e. V.



Beratungsstelle
Frauennotruf
Ebersberg

Wir helfen Frauen*

bei häuslicher und sexualisierter Gewalt



08092 88110

Beratung vertraulich, kostenfrei, auch anonym
persönlich, telefonisch oder online
Aufnahme ins Frauenhaus

Beratungsstelle Frauennotruf Ebersberg
Bahnhofstr. 13A
85560 Ebersberg
www.frauennotruf-ebersberg.de

Follow
us



Spatenstich für den Radweg zwischen Schwaberwegen und Anzing

Pressemitteilung Landratsamt Ebersberg

Der Landkreis Ebersberg schließt eine weitere wichtige Lücke im überörtlichen Radwegenetz: Entlang der Kreisstraße EBE 05 entsteht zwischen Schwaberwegen (Gemeinde Forstinning) und dem Ortseingang Anzing ein neuer, strassenbegleitender, Zweirichtungs-Geh- und Radweg auf einer Gesamtlänge von 3,5 km (davon 200 Meter innerorts). Die neue Verbindung verbessert die Verkehrssicherheit und schafft eine komfortable Verbindung für Radfahrer. Außerdem werden die Ortsteile Niederried, Heilig Kreuz und Unterasbach direkt für den Radverkehr erschlossen. Die Bauarbeiten beginnen am 17. November 2025 und sollen im Sommer 2026 abgeschlossen sein.

Beim Spatenstich betonte Landrat Robert Niedergesäß die Bedeutung des Projekts: „Mit diesem neuen Geh- und Radweg schaffen wir nicht nur mehr Sicherheit, sondern auch eine direkte, alltagstaugliche Verbindung zwischen unseren Gemeinden. Dieser Radweg schließt auch eine übergeordnete Radwegelücke zwischen Haag im Nachbarlandkreis Mühldorf am Inn und München. Das ist ein weiterer Baustein, um den Radverkehr im Landkreis Ebersberg nachhaltig zu stärken und attraktive Alternativen zum Auto zu fördern. Der Radweg ist einer von drei neuen Radwegen, die alleine dieses Jahr im Landkreis entlang von Kreisstraßen realisiert werden; Poing ist schon abgeschlossen und in Grafing Richtung Taglaching geht es im November auch noch los – ein absolutes Radwege-Rekordjahr.“

Während der Bauarbeiten bleibt die EBE 05 in diesem Bereich halbseitig gesperrt. Eine Ampel regelt den Verkehr. Für die Asphaltierungsarbeiten am Ende der Bauzeit sind dann allerdings mehrtägige Vollsperrungen nötig. Der Wasserverband Forst Nord nutzt die Baumaßnahme zudem, um eine neue Wasserleitung zu verlegen.

Forstinnings Erster Bürgermeister Rupert Ostermair zeigte sich beim Spatenstich zufrieden: „Mich freut es, dass nun mit dem Bau des Radweges zwischen unseren Gemeinden Forstinning und Anzing begonnen wird. Damit wird eine sichere, attraktive und nachhaltige Wegeverbindung geschaffen.“ Seine Anzinger Amtskollegin Kathrin Alte ergänzte: „Für die Gemeinde Anzing und die bald besser angebundenen Ortsteile Unterasbach und Heilig Kreuz ist der Radweg ein zentrales und nachhaltiges Infrastrukturprojekt! Wir danken dem Landrat für die starke Unterstützung und Umsetzung des Projektes. Zusätzlich führen wir den neuen Radweg innerorts weitere 180 Meter bis zur Ampelkreuzung fort. Die Gesamtkosten für dieses Projekt liegen bei 300.000 EUR. 50 Prozent übernimmt der Bund, rund 150.000 EUR investiert die Gemeinde Anzing.“

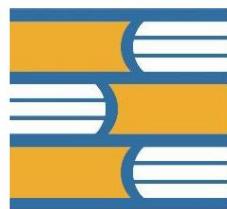
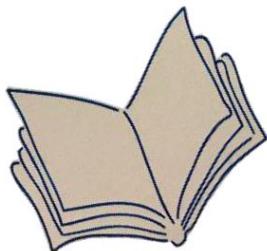
Die Baukosten für den rund 3,3 Kilometer langen Geh- und Radweg zwischen Schwaberwegen und dem Ortseingang Anzing liegen bei drei Millionen Euro. Der Bund übernimmt über das Förderprogramm „*Stadt und Land*“ rund zwei Millionen Euro. Der Landkreis trägt somit eine Nettoinvestition von etwa einer Million Euro.



Foto (von links): Stephan Kratzer (Fa. Swietelsky), Elfride Schreiber (Ingenieurbüro Gruber-Bucheker), Kathrin Alte (Erste Bürgermeisterin Anzing), Martin Riedl, (Kreisstraßen und nachhaltige Mobilität im LRA EBE), Landrat Robert Niedergesäß, Rupert Ostermair (Erster Bürgermeister Forstinning), Thomas Huber (MdL), Stefan Högenauer (Regierung von Oberbayern), Hans Jörg Oelschläger (Ministerialrat StMB)

© Landratsamt Ebersberg

Gemeindebücherei



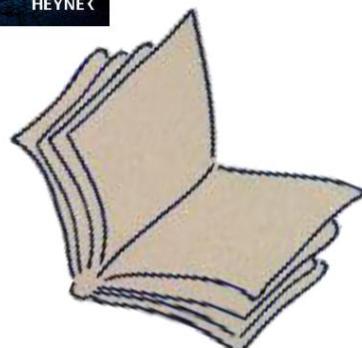
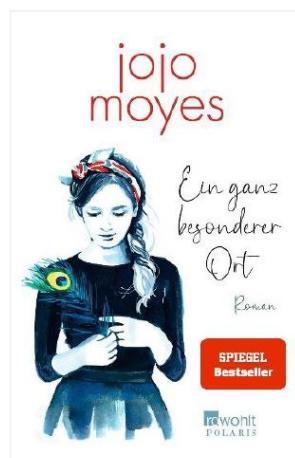
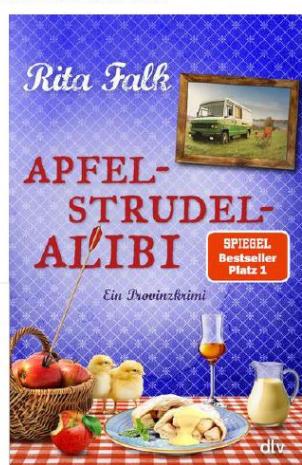
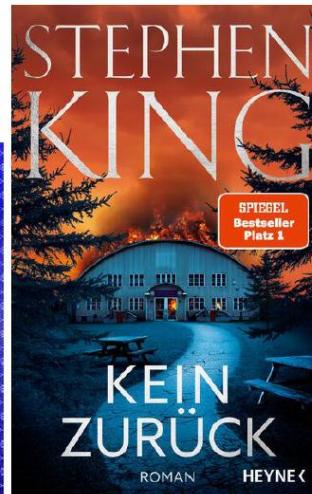
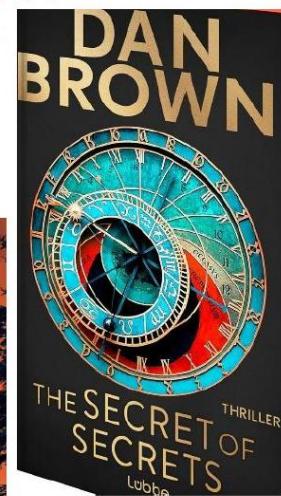
Gemeindebücherei
Forstinning

**GLÜCK ist, die richtigen Bücher zu finden
und genügend Zeit zu haben, sie zu lesen**

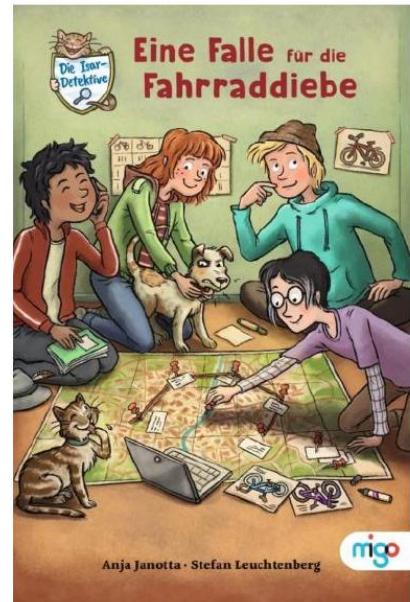
Wenn es draußen schon so früh dunkel wird, kann man es sich mit einem Buch so richtig gemütlich machen.

Wie immer haben wir auch viele neue Bestseller, zum Beispiel:

- | | |
|---------------|---|
| Dan Brown | <i>The secret of secrets</i> |
| Susanne Abel | <i>Du musst meine Hand fester halten, Nr. 104</i> |
| Caroline Wahl | <i>Die Assistentin und auch 22 Bahnen</i> |
| Takis Würger | <i>Für Polina</i> |
| Rita Falk | <i>Apfelstrudel – Alibi</i> |
| Jojo Moyes | <i>Ein ganz besonderer Ort</i> |
| Joy Fielding | <i>Herzstoß</i> |
| Stephen King | <i>Kein zurück</i> |
| Rebecca Gablé | <i>Rabenthron</i> |



Im vergangenen Sommer hat die Kinderbuchautorin **Anja Janotta** in der Grundschule Forstinning aus Ihren Büchern vorgelesen.
9 ihrer Werke können Sie auch in der Bücherei ausleihen.
z.B. „Linkslesestärke“, und aus der Reihe „Die Isardetektive“ - „Eine Falle für die Fahrraddiebe“ und einige weitere Folgen



Wie in jedem Jahr brauchen auch wir mal eine Verschnaufpause:

Die Bücherei bleibt zwischen den Jahren geschlossen. Letzte Öffnung = **Montag 22.12.2025**; erste Öffnung **Freitag 9.Januar 2026**.

DIE APP für Ihre Bücherei:

Einfach im App Store **B24**

kostenlos aufs Handy laden,

Ihre Bücherei (natürlich Forstinning)

suchen und mit Ihrer Mitgliedsnummer

einloggen.



B24

App für Bibliotheken und Leser

Öffnen



Unser gesamtes Sortiment können Sie auch gemütlich daheim mit diesem QR Code durchstöbern oder unter www.forstinning.de Menü: „Leben in Forstinning“ „Gemeindebücherei“

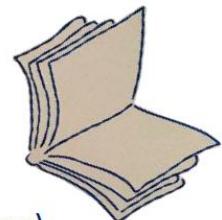
Wir freuen uns über Ihren Besuch zu unseren Öffnungszeiten

Montag 16 – 18.30 Uhr und

Freitag 15 – 17.30 Uhr

Forsthausweg 18, 85661 Forstinning

Telefon 08121 / 99 55 31 31 (nur während der Öffnungszeiten)



Forstinner LeserInnen, die alters- oder krankheitsbedingt nicht mehr selbst in unsere Bücherei kommen können, erhalten die gewünschte Lektüre nach Absprache auch gerne nach Hause gebracht.

Ihr Büchereiteam wünscht frohe Weihnachten und freut sich auf ein Wiedersehen im neuen Jahr

Winter 2025 / 2026 ND

Kinderhaus St. Silvester – Tag der offenen Tür

Lernen Sie uns kennen!



**Herzliche Einladung zum
Tag der offenen Tür
2026!
Kinderhaus
St. Silvester**
**Fr 06.02.2026
15:30 - 17:00 Uhr**



In entspannter Atmosphäre stellen wir allen interessierten Eltern mit deren Kinder unsere Räumlichkeiten vor und geben Einblick in die pädagogische Arbeit.

Gerne beantworten wir ihre Fragen rund um den Kindergarten- und Krippen-Alltag (z.B. die Eingewöhnung, Tagesablauf, Bring-und Abholzeiten, Mittagessen usw.)



Pfarrkirchenstiftung St. Michael Poing
Kita-Verbund Poing-Anzing-Forstinning

Wir freuen uns auf ihr Kommen!
Kinderhaus St. SILVESTER
Forsthausweg 18, 85661 Forstinning

<https://kita-verbund-poing-anzing-forstinning.de/forstinning/>

AWO Kinderhaus – Tag der offenen Tür

EINLADUNG



**Unser AWO Kinderhaus Forstinning
öffnet am 06.02.2026 seine Türen für
Eltern und interessierte
Besucher*innen von 14:30 - 16:30Uhr**

DAS ERWARTET SIE

HAUSBESICHTIGUNG

Besuchen Sie uns und entdecken Sie zusammen mit Ihren Kindern unser Kinderhaus



INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

Bekommen Sie Antworten auf all ihre Fragen und melden Sie sich an

KAFFEE UND KUCHEN

Kommen Sie bei Kaffee & Kuchen mit uns ins Gespräch

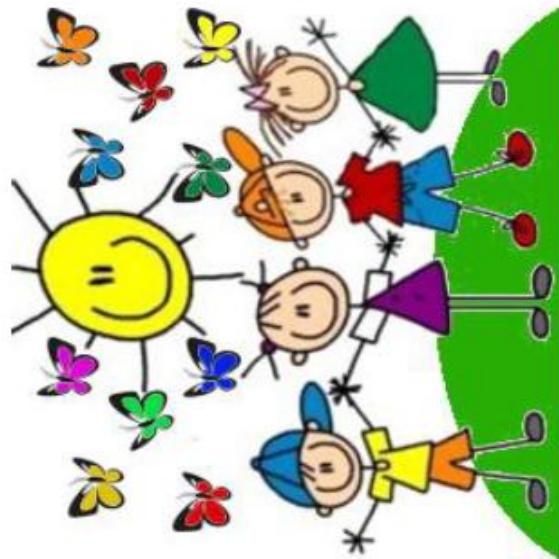


Anmeldung 2026/2027

**für das Kath. Kinderhaus St. Silvester
am Montag, den 09. Februar 2026**

für Kindergarten und Kinderkrippe:

von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
und
von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr



**für das AWO Kinderhaus
am Montag, den 09. Februar 2026**

für Kindergarten, Krippe und Hort:

von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
und
von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr

für die Mittagsbetreuung:

von 14:00 Uhr – 15:00 Uhr

**Das Formular zur Voranmeldung ist auch auf beiden Homepages und ab dem 30.01.2026 an der
Eingangstür der Kinderhäuser für Sie erhältlich. Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular dann
bis spätestens Freitag, 13.02.2026 per Email oder Post an unsere Kinderhäuser.**

Kath. Kinderhaus St. Silvester

Forsthausweg 18
85661 Forstinning
08121 / 99553-0
St-Silvester.Forstinning@kita.ebmuc.de
Leitung: Brigitte Gundel



AWO Kinderhaus Forstinning

Graf-Sempf-Str. 6
85661 Forstinning
08121 / 980470
kinderhaus.forstinning@awo-kv-ebe.de
Leitung: Kerstin Bräuer



Energieagentur Ebersberg-München – Kleine ImpulsE

Kleine ImpulsE
für Ihre persönliche Energiewende



Dezember 2025

Der Wärmepumpen-Check

Machen Sie jetzt den Wärmepumpentest und finden Sie heraus, ob Ihr Haus bereits für den Einbau einer Wärmepumpe geeignet ist! Denn es ist ein Irrglaube, dass sich Wärmepumpen nur für Neubauten oder gut sanierte Gebäude eignen – und so können Sie es selbst testen:

Die richtigen Voraussetzungen

Damit der Test gute Ergebnisse liefert, muss das Wetter passen. Geeignet sind mehrere aufeinanderfolgende Tage mit konstanten kalten Außentemperaturen. So zeigt sich, ob Ihr Haus in einem passenden Dämmzustand ist oder zu viel Wärme nach außen abgibt. Außerdem sollte an den Testtagen die Sonne nicht scheinen, damit sich die Räume nicht durch die Sonne aufheizen.

Die sieben Schritte des Tests

1. Stellen Sie die Drehzahl der Heizungspumpe auf die höchstmögliche Stufe.
2. Schalten Sie die Nachabsenkung aus.
3. Drehen Sie alle Heizkörper voll auf, damit die maximale Wärmeabgabe gewährleistet ist.
4. Warten Sie 24 Stunden. Es sollte jetzt viel zu warm im Haus sein.
5. Senken Sie die Heizkurve (siehe weiter unten) ab und beobachten Sie die Temperaturentwicklung für weitere 24 Stunden.
6. Ist Ihnen immer noch zu warm? Wiederholen Sie die Absenkung solange, bis Sie sich gerade noch wohl fühlen. Eine Temperatur von 20 °C in Wohnräumen gilt üblicherweise als ausreichend.
7. Kontrollieren Sie an ihrer Heizungsanlage nun die Vorlauftemperatur: Ist diese kleiner als 50 °C? Wenn ja, dann ist Ihr Haus bereits gut geeignet für den Einbau einer Wärmepumpe!

Was ist die Heizkurve?

Eine Heizkurve zeigt grafisch den Zusammenhang zwischen Außentemperatur und der benötigten Vorlauftemperatur des Heizwassers an. Je kälter es draußen ist, desto höher muss die Vorlauftemperatur sein, damit die Räume warm bleiben. Die Heizkurve stellt sicher, dass die Heizleistung automatisch an die äußeren Bedingungen angepasst wird. Das spart Energie und verhindert eine Über- oder Unterversorgung.

Um die Heizkurve abzusenken, müssen Sie in die Steuerung Ihrer Heizung eingreifen. Bei älteren Modellen geht die Absenkung manuell über Rädchen, bei modernen Anlagen im digitalen Bedienfeld. Im Internet können Sie dazu Anleitungsvideos finden. Sie können auch Ihren Heizungsmonteur um Hilfe bitten.

Die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH bietet Privathaushalten eine unabhängige Energieberatung im Auftrag der Landkreise und in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern an. Bei weiterführenden Fragen vereinbaren Sie gerne einen Termin: www.energieagentur-ebe-m.de/Beratung

Kleine ImpulsE

für Ihre persönliche Energiewende

Januar 2026



Haushaltstipps für den Winter

Im Winter ist es kalt und grau, da will man sich in den eigenen vier Wänden gerne eingeln, es warm und hell haben. Das schließt einen sorgsamen Umgang mit Energie nicht aus. Ganz im Gegenteil muss man auf wenig Wohlfühlatmosphäre verzichten, wenn man ein paar Kleinigkeiten berücksichtigt.

Nutzen Sie die Kraft der Sonne

Auch wenn sie im Winter nicht lange zu sehen ist, können Sie die Energie der Sonne in der dunklen Jahreszeit für sich nutzen – und das ganz ohne Photovoltaik-Anlage. Zum Beispiel als passive Heizung. Achten Sie dafür darauf, dass Rolläden oder Jalousien insbesondere an sonnigen Tagen möglichst früh hochgefahren sind. Lassen Sie die Sonne mit voller Kraft in Ihre Wohnung scheinen. Das reduziert zumindest tagsüber die Heizkosten.

Den Rebound-Effekt bedenken

Stromsparende LED-Glühbirnen haben sich inzwischen durchgesetzt. Doch mit dem Wissen um die niedrigen Energieverbräuche schleicht sich oft auch ein Verhalten ein, das man mit dem Rebound-Effekt bezeichnet: Die Energieeinsparung wird zunichtegemacht, weil energiesparenden Geräte viel zu lang eingeschaltet bleiben. Überlegen Sie daher, wo Sie welches Licht benötigen und schalten Sie es aus, wenn Sie den Raum verlassen. Achtung: Auch Bewegungsmelder benötigen Strom. Diese mit dem Licht etwa im Flur zu koppeln, kann sinnvoll sein, um nicht ständig das Licht eingeschaltet zu lassen, muss aber nicht zwingend mehr Strom einsparen.

Nicht zu lange duschen

Eine heiße Dusche tut gut – gerade auch im Winter. Doch mit einer Reduktion um 1-2 Minuten lassen sich Energie und Wasser einsparen, ohne dass das Duscherlebnis leidet. Beim Einseifen Wasser ausschalten. Nutzen Sie wassersparende Duschköpfe, die den Durchfluss verringern und prüfen Sie, wie viel Kaltwasser Sie dazu mischen. Wenn Sie eine Mischbatterie nutzen und diese oft eher mittig eingestellt ist statt deutlich in Richtung Heißwasser zu zeigen, können Sie prüfen, ob Sie die Temperatur Ihres Warmwassers etwas absenken können.

Kerzen richtig einsetzen

Kerzenlicht wirkt besonders romantisch und heimelig. Als Ersatz für eine Heizung eignen sie sich Kerzen allerdings nicht: Die Wärmeerzeugung ist angesichts des notwendigen Rohstoffeinsatzes viel zu gering. Teelichter haben zudem den Nachteil, dass sie oft in kleinen Aluminiumbehältern verkauft werden. Deren Herstellung ist energieaufwendig. Wenn Sie nicht auf Kerzen verzichten möchten, achten Sie auf das „RAL-Gütezeichen Kerzen“. Das kennzeichnet schadstoffarme Rohstoffe und Farben.

Die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH bietet Privathaushalten eine unabhängige Energieberatung im Auftrag der Landkreise und in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern an. Bei weiterführenden Fragen vereinbaren Sie gerne einen Termin: www.energieagentur-ebe-m.de/Beratung

Impressum:

V.i.S.d.P.: Rupert Ostermair, 1. Bürgermeister, Mühldorfer Str. 4, 85661 Forstinning
Herausgeber: Gemeinde Forstinning, Tel. 08121 / 9309-0, E-Mail: gemeinde@forstinning.de
Ansprechpartner: Frau Steiger, Tel. 08121 / 9309-18, E-Mail: steiger@forstinning.de
Auflage: 850 Exemplare
Stand: 01.12.2025
Druck: Offsetdruck Brummer GmbH, Markt Schwaben

Nächster Anzeigenschluss: 23. Februar 2026

Notfalldienst

Bei akuten Fällen, wenn ein Notarzt, Rettungssanitäter, Krankenwagen oder die Feuerwehr benötigt wird, rufen Sie bitte Tel. 112 an.

Ärztlicher Notdienst: Tel. 116117

Unter dieser kostenfreien Nummer erreichen Sie zu jeder Tageszeit ärztliches Personal, welches Sie entweder telefonisch berät, Sie an fachkundige Ärzte weitervermittelt oder einen Hausbesuch organisiert

Notruf Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117
Polizei Poing	9917-0
Kreiskrankenhaus Ebersberg	08092-820
Notdienst Apotheken	0800 002 2833
Giftnotruf	089 19240
Frauennotruf	08092 88110
Elterntelefon	0800 111 0550
Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 0333
Hospiztelefon	08092 256985
Telefonseelsorge	0800 111 0111 od. 0800 111 0222
Beratungsstelle f. Schwangerschaft	08092 823565
Mütter-/Elternberatung	08092 823383
Suchtberatung / Suchtprävention	08092 823539
Notruf für Suchtgefährdete	089 282822
Krisendienst Psychiatrie	0800 655 3000
Wertstoffhof	9309-98
Gemeindebücherei	99553-131
Grundschule	48430
Kinderhaus St. Silvester	99553-0
Kinderhaus St. Silvester Krippe	99553-140
AWO Kinderhaus	98047-0
Kath. Pfarramt	48696
Evang. Pfarramt	40040
Wasserversorgung Forst Nord	46188
(Notruf bei Leitungsschäden	0173 5774704)
Abwasserzweckverband Erding	08122 4980
Störungsmeldung Bayernwerk	0941 28003366
Störungsmeldung SEW	08122 98270

ABFALLKALENDER UND ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF



Öffnungszeiten Wertstoffhof

Sommerzeit (April bis Oktober)

Dienstag: 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Winterzeit (November bis März)

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr
Samstag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Abfallkalender 1. Vierteljahr 2026

Januar	Februar	März
1 Do Neujahr	1 So	1 So
2 Fr	2 Mo Biomüll	2 Mo Biomüll
3 Sa	3 Di	3 Di
4 So	4 Mi	4 Mi
5 Mo Biomüll	5 Do	5 Do
6 Di Heilige Drei Könige	6 Fr	6 Fr
7 Mi ab heute Christbaumabfuhr	7 Sa	7 Sa
8 Do	8 So	8 So
9 Fr	9 Mo Restmüll	9 Mo Restmüll
10 Sa	10 Di	10 Di
11 So	11 Mi	11 Mi
12 Mo Restmüll	12 Do	12 Do
13 Di	13 Fr	13 Fr
14 Mi	14 Sa	14 Sa
15 Do	15 So	15 So
16 Fr	16 Mo Biomüll	16 Mo Biomüll
17 Sa Papiersammlung VfB	17 Di Fasching/Wertstoffhof geschl.	17 Di
18 So	18 Mi	18 Mi
19 Mo Biomüll	19 Do	19 Do
20 Di	20 Fr	20 Fr
21 Mi	Papiersammlung VfB / 21 Sa Problemabfall 14.00 Uhr	21 Sa Papiersammlung VfB
22 Do	22 So	22 So
23 Fr	23 Mo Restmüll	23 Mo Restmüll / Gartenabfall
24 Sa	24 Di	24 Di
25 So	25 Mi	25 Mi
26 Mo Restmüll	26 Do	26 Do
27 Di	27 Fr	27 Fr
28 Mi	28 Sa	28 Sa
29 Do		29 So
30 Fr		30 Mo Biomüll
31 Sa		31 Di